

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 18. 2. 1992

WORT UND WIDERWORT

Muß Aids-Vorbeugung auch in den Schulen stattfinden?

Auch die Schule müsse im Rahmen ihrer Gesundheits- und Sexualerziehung ihren Beitrag zur Aids-Vorbeugung leisten. Natürlich nicht in allen Jahrgangsstufen in gleicher Weise. Wichtig sei das Thema Aids altersgemäß in Verbindung mit Fragen zu Liebe, Sexualität und Freundschaft zu behandeln. Dazu könne eine Zusammenarbeit mit externen Beratungsmöglichkeiten sinnvoll sein. Eine Abstimmung mit der Elternschaft sei auf jeden Fall unerlässlich. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bodo Champignon**. Die CDU-Abgeordnete **Beatrix Philipp** betont, die Aids-Aufklärung gehöre zur verpflichtenden Aufgabe der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Schulen. Die Vermittlung von Wissen über Aids und die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber HIV-Positiven sollte in den Schulen allerdings nicht nur unter dem Aspekt der Infektionsmöglichkeit durch die Verwendung gebrauchter Spritzen beim Drogenkonsum stattfinden, sondern auch im Bereich der Sexualerziehung. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** macht deutlich, Schutzmittel wie Einweghandschuhe in Erste-Hilfe-Kästen, die Verwendung von Einmalspritzen im medizinischen Bereich und das Wissen sowie das Können bei der Benutzung von Präservativen seien unerlässliches Grundwissen, das vermittelt werden müsse, und zwar auch an den Schulen. Vor allem sei auch daran zu denken, ärztliches Fachpersonal in Schulen einzusetzen. Der Grünen-Abgeordnete **Roland Appel** unterstreicht, sinnvoll könne Aids in der Schule nur behandelt werden, wenn es eingebunden sei in eine ganzheitliche Sexualerziehung, die auch sozialpsychologische, individuelle und gesellschaftliche Probleme berücksichtige. Voraussetzung für Aids-Aufklärung im Unterricht sei ein Gesprächsklima, welches das Reden über Gefühle, Einstellungen und Ängste ermögliche. Und natürlich: Es reiche nicht aus, das Kondom an die Tafel zu zeichnen. Von Trockenübungen lerne niemand schwimmen. (Seite 2)

Minister im Gespräch mit Grätz: Deutsche wandern aus Kasachstan bittet um Engagement

Von einer Million Deutscher in Kasachstan wollen mindestens 60 bis 70 Prozent auswandern. Darauf machte der Minister für neue wirtschaftliche Strukturen in Kasachstan, **Christian Driller**, in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag, **Reinhard Grätz** (SPD), aufmerksam.

Als Gründe nannte Driller, Deutsch sei als Amts- und Verkehrssprache nicht mehr zugelassen. Die Deutschen könnten ihre Sprache nicht mehr pflegen und seien von der Bekleidung öffentlicher Ämter gleichsam ausgeschlossen. Ferner gebe es für die Deutschen, die in der Mehrzahl auf dem Land lebten, kaum einen Anreiz, in Grund und Boden zu investieren. „Boden, den man nicht besitzen darf, wird nicht zur Heimat“, meinte der Minister.

Da jedoch nicht alle auswandern könnten, müsse man sich der Frage annehmen, wie man den Menschen helfen könne, zu bleiben. Hierzu sei besonders im wirtschaftlichen Bereich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Kasachstan erforderlich, wenngleich man dieses Problem nicht allein wirtschaftlich lösen könne.

Nötig seien kostenlose humanitäre Hilfen,

aber auch vergünstigte Kredite, besonders in den Regionen, in denen sich die deutschstämmige Bevölkerung konzentrierte. Diese könne im übrigen nicht begreifen, daß die Bundesrepublik sich vor Ort so zurückhaltend engagiere. (Seite 21)

Die Woche im Landtag

Soziokultur

Die nordrhein-westfälische Kulturszene zwischen etablierter Kunst und kulturellem Kommerz war Gegenstand einer Anhörung des Kulturausschusses. (Seite 3)

Verfassungsreform

Für eine Stärkung des Föderalismus und der Länderparlamente im Rahmen der Verfassungsreform haben sich alle Fraktionen ausgesprochen. (Seite 5)

Neutralität

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der F.D.P. zur Sicherstellung der Neutralität des Staates gegenüber einer politischen Mehrheit nach lebhafter Debatte abgelehnt. (Seite 6)

Aufsichtsräte

Unterschiedliche waren im Hauptausschuß die Auffassungen, ob Kabinettsmitglieder Sitz und Stimme in Aufsichtsräten von privaten Unternehmen haben sollen. (Seite 13)

Kostenregelung

Auf Kritik von Experten ist die vorgesehene Kostenregelung in der Novelle zum Maßregelvollzug gestoßen. (Seite 14)

Fachhochschule

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hat angeregt, die Ausbildung der Polizei für den gehobenen Dienst bei ihr zu belassen. (Seite 18)



Verfassungskommission frei nach Rembrandts Anatomie des Dr. Tulp. Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Irrationale Ängste vor der Krankheit Aids abbauen

Von
Bodo Champignon

„Die Schule hat einen wichtigen, aber einen begrenzten Auftrag“, hat Johannes Rau in der Regierungserklärung vom 29. November gesagt. In der Tat: Wir würden es uns zu einfach — und den Lehrern zu schwer — machen, wenn wir alle gesellschaftlichen Probleme „am Schultor abgäben“.

Andererseits kann und darf die Schule sich nicht wichtigen gesellschaftlichen Themen und Problemen verschließen. Über Aids wird viel gesprochen und geschrieben, leider oft auch in reißerischer Weise und in tendenziöser Absicht; unsere Jugend hat einen Anspruch auf eine speziell für ihre Bedürfnisse bezogene Aids-Aufklärung. Außerdem ist Aids eine derart tückische Krankheit, daß wir das Menschenmögliche unternehmen müssen, um ihre weitere Verbreitung zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Das heißt: Auch die Schule muß im Rahmen ihrer Gesundheits- und Sexualerziehung ihren Beitrag zur Aids-Vorbeugung leisten. Natürlich nicht in allen Jahrgangsstufen in gleicher Weise. Wichtig ist das Thema Aids alters-

SPD: Schule kann sich Themen nicht verschließen

gemäß in Verbindung mit Fragen zu Liebe, Sexualität und Freundschaft zu behandeln. Dabei kann eine Zusammenarbeit mit externen Beratungsmöglichkeiten und Institutionen, wie z.B. den speziell für die Aids-Prävention ausgebildeten Youth-Workern, den Gesundheitsämtern, einschlägigen Beratungsstellen sowie Ärzten sinnvoll sein. Eine Abstimmung mit der Elternschaft ist auf jeden Fall unerlässlich. Was aber ist das Ziel schulischer Aids-Aufklärung? Umfassend und altersgemäß zu informieren und darauf hinzuwirken, daß eine eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit Aids und mit der eigenen Sexualität gelingen kann, daß irrationale Ängste vor der Krankheit abgebaut werden und infizierte wie Erkrankte vor sozialer Ausgrenzung bewahrt bleiben. Diese Formulierung aus dem entsprechenden Erlaß des Kultusministers fügt das Thema Aids gut in das Programm einer Schule ein, deren Unterricht durchgängig von Rationalität, mitmenschlicher Rücksichtnahme und Toleranz geprägt sein soll.

Von
Beatrix Philipp

Die Auseinandersetzung mit der Thematik Aids gehört zu den aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Denn ohne Aufklärung und damit Vorbeugung bedroht Aids unsere Gesundheit und Lebensfähigkeit in besonderem Maße.

Kinder und Jugendliche müssen rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden und lernen, daß sie sich und wie sie sich selbst und andere durch ihr eigenes, verantwortungsbewußtes Verhalten vor Aids schützen können. Nur durch Prävention läßt sich die Ausbreitung von Aids wirksam verhindern.

Insofern gehört die Aids-Aufklärung auch zur verpflichtenden Aufgabe der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Schulen, wie dies in dem Erlaß des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums vom 1. Juli 1987 geregelt ist. Die Vermittlung von Wissen über Aids und die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber

CDU: Lernen, mit den Gefahren zu leben

HIV-Positiven sollte in den Schulen allerdings nicht nur unter dem Aspekt der Infektionsmöglichkeit durch die Verwendung gebrauchter Spritzen beim Drogenkonsum stattfinden, sondern auch im Bereich der Sexualerziehung. Es ist leider nicht von der Hand zu weisen, daß die Thematik Aids trotz ihres Bekanntheitsgrades inzwischen in den Hintergrund des öffentlichen Interesses gerückt ist. Angesichts dieser Tatsache ist es dringend notwendig, daß Aids im Unterricht erneut problematisiert und in allen Bereichen ausführlich behandelt wird. Der Aids-Erlaß muß wieder häufiger Beachtung und Anwendung finden. Unsere Kinder müssen lernen, mit allen Gefahren zu leben; auch mit Aids. Den dazu erforderlichen Bewußtseinsprozeß müssen wir dringend verstärken. Wir dürfen ihn jedoch nicht — wie das leider immer wieder gerne geschieht — allein den Schulen überlassen.

Von
Heinz Lanfermann

Selbstverständlich muß Aids-Prophylaxe auch und gerade in den Schulen stattfinden. Ob in Biologie-, Sexualkunde- beziehungsweise Religionsunterricht, ob in den Gesellschaftswissenschaften oder anderen Fächern — Vorbeugung tut Not!

Zwar mögen einzelne in diesem Zusammenhang Bedenken gegen eine gewisse Enttabuisierung im Sexualbereich haben. Es hat hier jedoch eine Interessensabwägung zu erfolgen, die immer und überall zu einer Entscheidung für die Vorsorge zum Erhalt von Menschenleben führen muß. Auf das Schamgefühl der Kinder ist dabei allerdings Rücksicht zu nehmen.

Schutzmittel wie Einweghandschuhe in Erste-Hilfe-Kästen, die Verwendung von Einmalspritzen im medizinischen Bereich und das Wissen sowie

F.D.P.: Besser aufgeklärt leben, als unwissend sterben

das Können bei der Benutzung von Präservativen sind unerlässliches Grundwissen, das vermittelt werden muß, und zwar auch in unseren Schulen. Gesundheitspolitik ist vor allem Landespolitik! Als zuständiger Minister müßte Herr Heinemann längst ein Lehrer-Aus- und Fortbildungsprogramm zur Aids-Prophylaxe auf den Weg gebracht haben. Neben der Qualifizierung von Lehrpersonal ist vor allem aber auch daran zu denken, ärztliches Fachpersonal in Schulen einzusetzen. Handeln ist angesagt! Nicht zu unterschätzen sind in diesem Zusammenhang auch weitere positive Effekte präventiver Maßnahmen wie beispielsweise der Schutz vor ungewollten Schwangerschaften und Geschlechtskrankheiten zu erwarten.

Von
Roland Appel

„Herr Lehrer, wat kost'n die Kondome?“ Es darf bezweifelt werden, ob Schülerinnen und Schüler auf solche praktische Fragen eine richtige Antwort erhalten. Nicht selten wird Aids innerhalb einer Unterrichtsstunde abgehandelt. Es bleibt bei medizinisch-abstrakter Wissensvermittlung. Noch vor wenigen Jahren gab es große Empörung, als die Jungdemokraten an Schulen Kondom-Probeexemplare verteilten. Weiterbildung in Virologie aber hilft den Kids nicht bei der Bewältigung von Ängsten im Zusammenhang mit Aids und Sexualität. Die Misere der Sexualerziehung tritt durch Aids noch deutlicher ans Licht. Nach einer 1990 veröffentlichten Untersuchung des Seminars für Schulpädagogik an der Uni Köln erhält nur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in NRW eine fachübergreifende Sexualerziehung. Gerade schwule Jugendliche, deren Coming-out durch Aids noch schwieriger ist, erfahren keine Hilfestellung,

DIE GRÜNEN: Reden über Gefühle und Ängste

Homosexualität gehört zu den „heißen Eisen“, bei denen sich Lehrerinnen und Lehrer besonders uninformiert und unsicher zeigen, und die man am liebsten unter den Tisch fallen läßt. Sinnvoll kann Aids in der Schule nur behandelt werden, wenn es eingebunden ist in eine ganzheitliche Sexualerziehung, die auch sozialpsychologische, individuelle und gesellschaftliche Probleme berücksichtigt.

Voraussetzung für Aids-Aufklärung im Unterricht ist ein Gesprächsklima, welches das Reden über Gefühle, Einstellungen, Ängste ermöglicht. Ziel muß sein, Hilfestellung für einen selbstbestimmten Umgang mit Sexualität zu leisten und Sensibilität für die Diskriminierung von Menschen mit Aids und HIV zu vermitteln. Notwendig ist auch die Unterstützung homosexueller Jugendlicher. Und natürlich: Es reicht nicht aus, das Kondom an die Tafel zu zeichnen. Von Trockenübungen lernt niemand schwimmen.

Beachtliche Kreativität zwischen etablierter Kunst und kulturellem Kommerz

Mehr Lebens- und Standortqualität durch soziokulturelle Zentren

Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors, die Ausweitung der Freizeit, neue Haushaltstypen, mehr Alleinlebende und unterschiedliche Lebensstile führte Werner Zühlke (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Dortmund) als bedeutsam für den Wandel der Soziokultur an. Gegenüber der Kommerzialisierung von Kultur, auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaftsförderung, setzten soziokulturelle Zentren mehr Kreativität frei, trügen zur Selbstentfaltung bei und ermöglichten erwünschte gesellschaftliche Teilhabe. Im Rahmen von ökologisch, sozial und kulturell orientierter Freizeitaktivität könne aus Werkstätten heraus Alltagskultur vermittelt werden.

Kommunale Begegnungsstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilinitiativen, Geschichtswerkstätten zählte Professor Nahrstedt (Pädagogik Universität Bielefeld) auf als heutige Typen lokaler Kulturorganisation, die aus der Aufbruchphase „Kultur für alle von allen“ der 70er Jahre hervorgegangen sei. Für 1988 seien in NRW durchschnittlich 72 000 Besucher pro Zentrum angenommen worden, bei 34 Zentren seien das landesweit 2,4 Millionen, zum Vergleich: Öffentliche Theater seien von 4,7 Millionen Bürgern besucht worden. In seine Untersuchung von 19 Einrichtungen seien knapp 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt worden, davon seien 25 Prozent ehrenamtlich. Rund 40 Prozent würden über ABM und „Arbeit statt Sozialhilfe“ finanziert. Bei öffentlicher Förderung in Höhe von knapp 10 Millionen Mark ergebe sich ein Betrag von sieben Mark pro Besucher. Dagegen würden Theaterbesucher mit mehr als 90 Mark bezuschußt. Nahrstedt hielt Soziokultur für die politische Mitwirkung der neuen „Bildungsbürger“ zwischen 20 und 40 Jahren für wichtig und schlug in mehreren Thesen ein Reformkonzept vor.

Auf Schwierigkeiten durch Ratsfraktionen und Verwaltungen wegen der betonten Parteiunabhängigkeit von Initiativen wies Diplompädagoge Joachim Schulze (Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit, Dortmund) hin. Gegner befürchteten einen Verlust an Macht und Einfluß oder auch oppositionelle Kräfte in der Kommunalpolitik. Andererseits lasse die Bindungskraft von Parteien, Kirchen und Gewerkschaften nach. Ein neues „Zentrum für soziale und kulturelle Innovation“ könne der Ort für regionale Problemlösungen sein, die nicht durch Selbsterhaltungsinteressen von Machtblöcken und Apparaten verstellt seien. Nicht mehr nur Nischen-Spielräume und Heimwerker-Idylle seien das Ziel selbstbewußter Initiativen, sondern Einmischung im Zentrum der Kommunalpolitik.

Dr. Norbert Sievers (Kulturpolitische Gesellschaft) hob die zunehmende Akzeptanz von Soziokultur seit den 80er Jahren auch bei den Ländern und beim Bund hervor, die in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion 1990 gipfeln: Soziokultur sei zu einer festen Größe im kulturellen Leben geworden. In den neuen Bundesländern hätten 1991 30 Millionen Mark Fördermittel zur Verfügung gestanden. Im Westen gebe es jedoch eklatante Defizite. Kulturpolitik sei Politik für Min-

Zur fünfeneinhalbstündigen Anhörung des Kulturausschusses zum Thema „Soziokultur“ am 12. Februar berichteten rund 30 Sachverständige als Träger kultureller Alternativeinrichtungen, als Vertreter der Kulturforschung und Kulturexperten von Verbänden von der in 20 Jahren gewachsenen, lebhaften Alternativ-Kulturszene in NRW. Der Trend zur Professionalisierung und Institutionalisierung stößt allerorten auf finanzielle Grenzen. Hoffnung auf mehr Förderung aus Landesmitteln konnten die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtags angesichts der Sparzwänge im Landeshaushalt nicht machen. Die Anhörung habe jedoch, so versicherte die Ausschußvorsitzende Hildegard Matthäus (CDU), wichtige Impulse für die weiteren Ausschußberatungen gegeben.



Die Kulturszene zwischen etablierter Kunst und kulturellem Kommerz war Gegenstand einer Anhörung des Kulturausschusses zum Thema „Soziokultur“, vorn r. Ausschußvorsitzende Hildegard Matthäus (CDU) am Beginn des Meinungsaustausches.

derheiten, Soziokultur trage zur Chancengleichheit bei und baue Teilhabebarrieren ab.

„Irgendwann machte es keinen Sinn mehr, nach der schwarzen Kohle zu buddeln“, berichtete der Sprecher des Kultur-, Kommunikations- und Jugendzentrums Zeche Carl über die erfolgreiche Arbeit des Essener Projekts seit 1977, in dem 1991 400 Veranstaltungen stattfanden und das mehrere Folgeprojekte auslöste. Von Anfang an habe es ein gemischtes Angebot gegeben. Abneigung gegen Verwaltungshandeln und gegen großklotzige Stadtplanung habe die verschiedenen Interessen vereint. Eine tolerante Streitkultur, Basisdemokratie, Ganzheitlichkeit seien gemeinsame Ziele gewesen. Neun Jahre sei „gebaggert“ worden, bis sich das Projekt etablieren konnte. 1991 seien, schon 62 Prozent der Kosten selbst erwirtschaftet worden, nur noch 24 Prozent kämen von der Stadt. Als Erschwernis für die künftige Arbeit wurden belastende Gesetze auf Bundesebene erwähnt, deren Folgen mit anteiligen Landesmitteln beglichen werden müßten.

„Hier leben Yuppies und Müslis, Alte und Junge, Arme und Reiche, Ausländer und Kölscher Adel“, umschrieb der Sprecher des Bürgerzentrums Alte Feuerwache Köln den Einzugsbereich von dessen Kulturarbeit in der nördlichen Kölner Innenstadt. Der Kampf gegen den Abriss habe zehn Jahre gedauert. Träger sei jetzt ein Verein, 90 Prozent der Betriebsmittel von jährlich rund einer Million Mark würden aus dem Sozialhaushalt der Stadt gezahlt. Als erfolgreiche Arbeitsbereiche wurden sieben Werkstätten, Veranstaltungen in drei Räumen, Spiel mit ausländischen Kindern, Jugendhilfe, Mädchenförderung und Seniorenarbeit aufgezählt.

Die Aktivität von acht Vereinen stellte der In-

itativkreis Altenberg in Oberhausen vor. Zusammen mit dem Stadtteilzentrum Adlerstraße in Dortmund nahm er zur Finanzierung Stellung: In Dortmund würden jährlich 225 000 Mark auf zehn Kulturhäuser verteilt, in Oberhausen hätten sich fünf soziokulturelle Zentren 1991 80 000 Mark geteilt. Für Geschäftsführung, hauptberufliche Kräfte, Qualifizierung und Betriebskosten reiche das nicht aus. Eine dauerhafte Grundförderung hielt auch das Kulturbüro Dortmund für unabweisbar. Die Kulturarbeit nutze auch der Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Stadtentwicklungspolitik. Soziokultur sei eine Querschnittsaufgabe. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren errechnete für 41 Zentren in NRW bei drei neuen Stellen sowie Mitteln für Programme, Anschaffungen und Instandhaltung einen Bedarf von knapp 18 Millionen Mark (weiterer Bericht in der nächsten Ausgabe).

Soziokultur in Zahlen

Wirtschaftliche Aspekte von Kultur kamen zur Sprache, als es um Fördermittel aus dem Landeshaushalt ging. Aus dem „Kulturwirtschaftsbericht“, einem Gutachten des NRW-Wirtschaftsministeriums (Zuschrift 11/1278), trug der Sprecher des Deutschen Kulturrats Zahlen vor: Die Kultur- und Medienwirtschaft erziele in NRW Umsätze von 46 Milliarden Mark (1988), das entsprechende der Kfz-Branche. In 41 000 Arbeitsstätten gebe es 230 000 Beschäftigte mit Arbeitsverträgen. Durch Soziokultur würden 170 Millionen Mark umgesetzt, überwiegend aus öffentlichen Mitteln. Dadurch werde weitere private Nachfrage in gleicher Höhe ausgelöst.

Modellversuch steht und fällt mit dem Engagement der Lehrerschaft

Die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ hat mit ihrem Vorsitzenden Jürgen Schaufuß (SPD) am 10. Januar in Begleitung von Vertretern des Kultusministeriums und Wissenschaftlern des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung in Soest die Gustav-Heinemann-Gesamtschule der Stadt Mülheim/Ruhr besucht. Nach Vorstellung des Modellversuchs „Lernen für Europa – Eine Schule bereitet sich auf Europa vor“ in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe informierte sie sich nun vor Ort über die praktische Umsetzung.

Das vom Bund, Land und der Stadt Mülheim gemeinsam finanzierte Projekt ist im Schuljahr 1991/92 angelaufen. Das Land leistet seinen Beitrag in Form der Übernahme der Personalkosten. Die Stadt Mülheim stellt die Sachmittel aus ihrem Haushalt zur Verfügung. Um das Projekt zu tragen, sind drei zusätzliche Lehrerstellen mit je 24 Wochenstunden eingesetzt.

Wie der Leiter der Gesamtschule erläuterte, habe man 1989 mit konzeptionellen Überlegungen begonnen, die die europäische Dimension zu einem konstitutiven Faktor des Schulprofils machen sollten. Einer der Ausgangspunkte sei gewesen, festzustellen, was Schule leisten müsse, um auf das

- gemeinsames Lernen mit Schülern aus anderen europäischen Ländern als ganzheitliches Lernen und in Abgrenzung zur normalen Studententafel.

Die stellvertretende Schulleiterin stellte der Arbeitsgruppe ausführlich die Einzelprojekte vor und erwähnte besonders die Einrichtung des deutsch-französischen Betriebspraktikums, das bereits im zweiten Jahr laufe. Die Schule führe in Klasse 9 für alle Schüler ein Betriebspraktikum durch, das auch in Frankreich bestehe. Während des Schüleraustausches 1989 sei die Idee entwickelt worden, die deutsche und französische Seite zu kombinieren. Dazu seien Praktikantenpaare, sogenannte Tandems, gebildet worden, die in Deutschland und in Frankreich ihr Praktikum gemeinsam absolvierten und den Platz teilen. In Mülheim seien unter anderem Praktikantenplätze im Evangelischen Krankenhaus, in der Augenklinik, bei einem Großkaufhaus, in Kindergärten und einer Schule belegt worden. In Frankreich hätten Plätze unter anderem in einem Kindergarten, einer Grundschule, einem Luftfahrtunternehmen, dem Theater der Stadt, einem Sportverein sowie dem Regionalfernsehen FR 3 zur Verfügung gestanden.

Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Betriebspraktikum zeigten,

Akzeptanz ausgesprochen gut. Dort gebe es sogar spezielle Europabeauftragte. In Schottland zum Beispiel sogar in jeder Schule einen Funktionsträger, der mit Europafragen betraut sei.

Hier handle es sich nicht mehr – wie in Deutschland – um einen Modellversuch. Allerdings stoße die Schule, je ambitionierter die Vorhaben ausfielen, auch auf finanzielle Grenzen. Der eigentliche Schwachpunkt des Lernens für Europa liege darin, daß es zur Zeit keine relevanten Europaprogramme gebe, die die allgemeinbildenden Schulen in ihren Bemühungen um das Lernen für Europa unterstützen. Der Bildungsteil des Etats der Europäischen Gemeinschaft betrage weniger als ein Prozent. Diese Mittel gingen aber in die Hochschulen und berufsqualifizierenden Aspekte von Bildung. Die allgemeinbildenden Schulen spielten keine Rolle.

Die EG sei bereit, einen Lehreraustausch zur Vorbereitung gemeinsamer Projekte zu finanzieren. Hierfür seien 1500 Ecu für die Lehrer veranschlagt. Nicht bezahlt werde die Vertretung für die Zeit der Abwesenheit. Daneben seien Arbeitszeit, Anforderungen und Gehaltsunterschiede eine zusätzliche Belastung des Engagements der englischen Lehrerinnen und Lehrer. Eine Politik der kleinen Schritte sei deshalb angebracht.

Die beschriebenen Entwicklungen werden von der Schule in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerfortbildung in Soest vorgenommen. Unter anderem werde es Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung sein, zu ermitteln, welche Elemente auf andere Schulen übertragbar seien.

Der Einblick in den Modellversuch „Lernen für Europa“ hat nach Ansicht der Arbeitsgruppe gezeigt, daß es ohne die positive Grundeinstellung des Schulträgers nicht geht, und der Schulträger einem solchen Versuch sehr offen gegenübersteht. Nicht zuletzt steht und fällt aber ein solcher Versuch mit dem großen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer der Schule, ohne die diese Aufgabe nicht durchführbar sind. Das, was die Gustav-Heinemann-Gesamtschule beispielhaft leistet, sollte mit Blick auf 1993 starke Resonanz im Lande wiederfinden, meinten die Abgeordneten.



Die Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Mülheim/Ruhr war Ziel einer Informationsreise, bei der sich die Arbeitsgruppe ausländische Jugendliche über den Modellversuch „Lernen für Europa“ unterrichten ließ. Auf dem Bild v. r.: Gisela Meyer-Schiffer (SPD), Ausschlußassistent Wolfgang Kubitzky, Vorsitzender Jürgen Schaufuß (SPD), Schulleiter Virnius, Ministerialrätin Leckebusch, Ministerialrat Thünken (beide KM), Lehrerin, Günter Weber (SPD) und stellvertretende Schulleiterin Lippmann. Foto: Kupper

zusammenwachsende Europa und den Gemeinsamen Markt ab 1993 vorzubereiten. Zu Anfang des Projekts habe die Gustav-Heinemann-Gesamtschule bereits Beziehungen zu sieben Partnerschulen in unterschiedlichen Ländern gehabt. Bei der Ausgestaltung des Versuchs greife die Schule auch auf ihre langjährigen Erfahrungen mit Projektwochen, Projektunterricht, Berufsorientierungen, den kommunikationsorientierten Fremdsprachenunterricht und den Umgang mit neuen Technologien zurück. Zusammenfassend wurden die Ziele des Modellversuchs so beschrieben:

- Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts in Richtung anwendungsorientiertes authentisches Lernen;
- Bereicherung der Fächer durch neue europäorientierte Lerninhalte;
- interkulturelles Lernen als Grundlage für eine Berufsorientierung in einem internationalen Rahmen;
- Zusammenarbeiten von Schülern unterschiedlicher Schulen als neue Dimension sozialen Lernens sowie

daß der sprachliche Fortschritt als sehr hoch eingestuft werde.

In der Diskussion kamen die Parlamentarier auf den „europäischen Lerngewinn“ zu sprechen. Dazu führte die Schulleitung aus, trotz der Betonung des Binnenmarktes sei das Interesse stärker auf das interkulturelle Lernen gerichtet. Es gehe zunächst um Kenntnisse über das Leben im anderen Land. Ein großer Gewinn sei es, das Berufs- und Familienleben im anderen Land miterleben zu können. Hinzu kämen Erfahrungen bei Besuchen von Universitäten, Gesprächen mit Vertretern des Arbeitsamtes und Diskussionen mit den Partnern über Fragen, wie zum Beispiel die Suche nach einem Arbeitsplatz.

Einen weiteren wichtigen Aspekt beleuchtete die Frage nach der Motivation und der finanziellen Beteiligung der ausländischen Partnerschulen. Bereits seit vielen Jahren bestünden enge Kontakte mit den ausländischen Lehrkräften. Auch dort sei die Bereitschaft, sich zu engagieren, sehr hoch. Vor allem im englischen Sprachraum sei die

Abwasserbeseitigung

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, Johannes Gorlas (SPD), weist in einer Berichtigung zu seinem Redebeitrag bei der Debatte über den CDU-Antrag „Zeitliche Streckung der Abwasserbeseitigungskonzepte“ im Plenum darauf hin, SPD, F.D.P. und Grüne seien sich zu Beginn der Legislaturperiode über eine Arbeitsgruppe Abwasserbeseitigung, wie sie schon in der 10. Legislaturperiode bestanden habe, einig gewesen, die Bildung sei aber an der CDU-Fraktion gescheitert. Ferner erklärte er, daß eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion das von der Landesregierung zum Antrag des Landtags vom 23. September 1990 gelieferte Datenmaterial zur Abwasserbeseitigung in den Kommunen beraten und der Gesamtfraktion dazu einen Beschlußvorschlag unterbreite habe, der angenommen worden sei und nach dem die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Änderung der Richtlinien angekündigt habe.

Debatte über Föderalismus im Bundesstaat und die Verfassungsreform

Grundgesetz wurde von deutschen Landtagen erarbeitet

Alle Fraktionen waren sich bei der Aussprache über den Antrag der SPD-Fraktion „Für eine Stärkung des Föderalismus und der Länderparlamente im Rahmen der Verfassungsreform“ einig, daß die Länderparlamente als die Träger des Föderalismus in der Bundesrepublik anzusehen seien. Innenminister Dr. Herbert Schnoor erinnerte daran, daß das Grundgesetz von den Landtagen erarbeitet worden sei. Der Parlamentarische Rat, in dem über dieses Grundgesetz beraten worden sei, sei von den deutschen Landtagen bestimmt worden. Der Minister gab die Auffassung der Mitglieder des Parlaments wieder, als er im Namen der Landesregierung bedauerte, daß es bei der zur Zeit in Bonn geführten Verfassungsdiskussion nicht gelungen sei, die Landtage mit an den gemeinsamen Tisch von Bundestag und Bundesrat zu bringen. Der SPD-Antrag (Drs. 11/3044) wurde gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. in direkter Abstimmung angenommen. Ein Entschließungsantrag dieser beiden Fraktionen wurde in sechs Ziffern abgelehnt. Die siebte Ziffer fand Zustimmung. Darin fordert der NRW-Landtag die Parlamente der anderen Bundesländer auf, eine Bundesverfassungsreform-Kommission aus Mitgliedern der Landesparlamente zu bestellen, die beraten soll, wo Kompetenzen der Länder betroffen sind.

Reinhard Grätz (SPD) sagte, der Prozeß der deutschen Einheit biete die einmalige Gelegenheit, deutliche Korrekturen an „unserer Verfassung“ vorzunehmen, die weniger deren Essentiales als mehr das sinnhafte Funktionieren „unserer vielgestaltigen föderalen Ordnung betreffen“. Die Reform solle nicht das Grundgesetz in Frage stellen, das eine der wirklich gültigen Verfassungen dieser Zeit sei. Aber man könne nicht so tun, als ob man das Jahr 1949 festschreiben und nur gelegentlich Anpassungen vornehmen sollte. Nach der Vereinigung liege es auf der Hand, daß eine Sicherung und Weiterentwicklung des Föderalismus Schwerpunkt der Reformanstrengungen sein müsse. Die Länderparlamente sollten sich als die eigentlichen Träger des Föderalismus verstehen. Um so bedauerlicher, daß sich Bundestag und Bundesrat gegen die Beteiligung der Landesparlamente an der gemeinsamen Verfassungskommission zur Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen hätten. Zum Föderalismus erklärte der Vorsitzende des Hauptausschusses, er begründe sich aus besonderen deutschen Traditionen und balanciere staatliche Macht aus. Föderalismus sichere die vielgestaltigen kulturellen und landsmannschaftlichen Entwicklungen des Landes sowie die Entwicklung gleichartiger sozialer Lebensbedingungen.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte, der Föderalismus helfe, die Freiheit des Bürgers zu sichern. Spätestens habe der EG-Gipfel in Maastricht gezeigt: Der Föderalismus sei in Deutschland durch Kompetenzverlust gefährdet. „Wenn wir nicht aufpassen, wird es ernst für die Länder und ihre gesetzlichen Kompetenzen und damit letztlich für ihr Selbstverständnis“, sagte Frau Hieronymi. Der Bund habe über die Einfallstore der konkurrierenden Gesetzgebung und die Misch-

finanzierung zunehmend Tatbestände an sich gezogen. Die Europäische Gemeinschaft habe durch Beschreibung neuer Aufgabenfelder sowie durch diese extensive Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs auch in den Aufgabenbereichen, die den Ländern zukämen, insbesondere in der Bildungs- und Kulturpolitik, zunehmend Kompetenzen an sich gezogen. Die Sprecherin beklagte, daß dieses Landesparlament nicht in der Lage gewesen sei, zu einem gemeinsamen Beratungsergebnis zu kommen. „Wie wollen wir denn in den Verhandlungen in Bonn eine möglichst starke Länderposition gemeinsam vertreten, wenn wir das noch nicht einmal in Düsseldorf geschafft haben?“ fragte die Abgeordnete.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) merkte an, man sei sich einig: Ein lebendiger Föderalismus brauche starke Länder, und ein demokratischer Föderalismus brauche dazu auch starke Länderparlamente. Beim Föderalismus als Gliederungsprinzip habe man es nicht nur mit den zwei Positionen „Bund und Länder“ zu tun. Bund und Länder seien zwar die integrierenden Faktoren; aber sie seien Teilfaktoren des Gesamtstaatssystems. Wenn man die Möglichkeiten des Bundesstaates voll ausschöpfen wolle, dürfe das Verhältnis der Position von Bund und Ländern nicht ungleichgewichtig und nicht gegensätzlich, sondern es müsse ganzheitsbezogen und komplementär sein. Nur dann könne der Bundesstaat handlungs- und leistungsfähig sein.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktionssprecherin, bezeichnete es als schade, daß die SPD die Chance vertan habe, „daß wir alle gemeinsam zu einem Antrag gekommen wären“. Unter Hinweis auf die Ergebnisse von Maastricht sagte Frau Höhn: „Es ist eine

Verpflichtung für uns, für alle Mitglieder dieses Landtags, den Menschen im Lande deutlich zu machen, was sich momentan dramatisch auch an ihrem tagtäglichen Leben dadurch ändern wird, daß Kompetenzen nach Europa verlagert werden.“ Zum „Sozialdumping“ erklärte sie, die EG sei nicht bereit, auch nur auf dem niedrigsten Level der sozialen Errungenschaften zusammenzuarbeiten. Bei jeder Kompetenzverlagerung nach Europa müsse man sich doch logischerweise fragen, wer denn Kompetenzen abgebe, wenn sie anderswohin verlagert würden? „Das sind in der Bundesrepublik der Bundestag und die Landtage.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bezeichnete zunächst das Grundgesetz als ein großartiges Angebot, als die freiheitlichste Verfassung, die man je in Deutschland gehabt habe, die sich bewährt habe und beibehalten werden müsse. Einig sei man sich auch darin, daß das Grundgesetz an einigen Punkten ergänzungsbedürftig sei. Man sei sich indessen nicht ganz einig darin, wie weit das gehe. Aber daraus jetzt einen Grundkonflikt zu konstruieren, halte er nicht für sachgerecht. Zum Bundesstaat sagte der Minister, dieser sei mit der Machtverteilung auf Bund und Gliedstaaten und der damit verbundenen Machtbalance am ehesten geeignet, die Freiheit der Bürger zu sichern und den notwendigen Prozeß des Zusammenwachsens beider Teile Deutschlands zu erleichtern. Als wichtig bezeichnete Schnoor die Gesetzgebungskompetenz. Es genüge nicht, daß die Länder insgesamt Kompetenzen hätten, auch die Landtage brauchten ihre Kompetenzen. „Wenn wir nicht auf die Stufe von Verwaltungsprovinzen herabsinken wollen, die zentral regiert werden, dann brauchen wir hier eigene Rechte der Parlamente“, schloß der Minister.



Gegen den Verlust von Kompetenzen: v.l. Reinhard Grätz (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).
Fotos: Schüler

Erbitterte Debatte — Vergleiche mit NS-Vokabular — Vorwürfe der Verkrustung

F.D.P. scheitert mit Neutralitätsgesetz in erster Runde

Der Landtag hat mit Mehrheit den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Änderung des Landesbeamtengesetzes — Gesetz zur Sicherstellung der Neutralität des Staates gegenüber einer politischen Mehrheit — (Neutralitätsgesetz, Drs. 11/3043) in erster Lesung in direkter Abstimmung in der Sache abgelehnt. Auch der Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß — federführend — sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung wurde abgelehnt. Zuvor hatte die F.D.P. vorgeschlagen, im Vorblatt zum Gesetzentwurf die beiden Wörter „Gleichschaltung“ durch das Wort „Vereinheitlichung“ sowie „Einparteienstaates“ durch „von einer Partei dominierten Staates“ zu ersetzen. Die beiden Wörter „Gleichschaltung“ und „Einparteienstaat“ hatten wegen der Assoziationen zur Naziherrschaft eine zum Teil erbitterte Debatte ausgelöst.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, das Wort „Einparteienstaat in Nordrhein-Westfalen“ beschäftigte den Landtag schon seit Jahren. Das Wort vom SPD-Staat mache die Runde. Wie oft schon hätten die Oppositionsfraktionen die Mehrheitsfraktion ermahnen müssen, Partei und Staat nicht gleichzusetzen. Deshalb sei es jetzt geboten, eine verbindliche Norm zur Sicherung der Neutralität des Staates hier im Landtag zu erlassen. Die F.D.P. lege daher den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Neutralität des Staates vor, in dem im Interesse einer sauberen Einhaltung der Gewaltenteilung Beamten die dienstliche Erledigung von Fraktions- und Parteaufgaben eindeutig verboten werde. Auch die dienstliche Teilnahme an Partei- und Fraktionsveranstaltungen werde grundsätzlich untersagt. Darüber hinaus gebe es zum Stichwort „SPD-Staat“ ein noch schwerwiegenderes Problem. Die F.D.P. wolle mit ihrem Gesetzentwurf sicherstellen, daß die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, insbesondere das Leistungsprinzip, wieder die ihnen zustehende Beachtung fänden. Eine Personalpolitik, die Beamte mit einem bestimmten Parteibuch bevorzuge, sei verhängnisvoll. Die F.D.P. fordere ferner ein Beförderungsverbot in den letzten drei Monaten vor einer Landtagswahl und im Wahlmonat selbst, um die Panik- und Versorgungsbeförderungen auszuschließen. Weiterhin werde gefordert, endlich die Spitzenbeamten in Staatsanwaltschaft und Polizei aus dem Katalog der politischen Beamten zu streichen.

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, die F.D.P. unternehme zum wiederholten Male den Versuch, die absolute Mehrheit einer Partei als mit der Demokratie unvereinbar zu denunzieren. Er machte darauf aufmerksam, daß hier der Einparteienstaat mit der Einparteienregierung verwechselt werde. Das sei ein großer Unterschied. Als schlimmste Entgleisung im F.D.P.-Entwurf wertete Farthmann die Begründung, der „verhängnisvolle Kurs zur politischen Gleichschaltung“ müsse verhindert werden. Er erinnerte an die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich unter den Nazis am 7. April 1933. „Wir verbitten uns deshalb einen solchen Vergleich durch die F.D.P. Wenn es den parlamentarischen Grundsatz gebe, daß ein Gesetzentwurf wegen eines beleidigenden Inhalts nicht im Parlament beraten werden dürfte, dann träte das auf dieses Machwerk zu“, betonte der SPD-Fraktionschef. Wer hier im Zusammenhang mit Vorgängen innerhalb der Demokratie von Gleichschaltung spreche, mache sich nicht nur der politischen Ehrabschneidung schuldig, sondern er mache sich selbst zum Verharmloser des Nationalsozialismus. Es gebe wohl kaum eine Regierungsmehrheit in

einem Landtag, die mit der parlamentarischen Minderheit so zuvorkommend umgehe, wie das hier in NRW geschehe.

Heinz Paus (CDU) vertrat die Ansicht, es gehe nicht um Diffamierung der absoluten Mehrheit, als Abstraktes, sondern es gehe um die Art und Weise, wie die SPD in NRW mit dieser absoluten Mehrheit umgehe. „Sie haben nach 25 Regierungsjahren — vor allen Dingen nach elf Jahren absoluter Alleinherrschaft — jedes Gefühl dafür verloren, wo die Grenze zwischen dem zur Neutralität verpflichteten Regierungsapparat und der parteipolitisch ausgerichteten Mehrheitsfraktion verläuft“, sagte Paus. 25 Jahre Regierung machten nicht nur satt, sie machten auch unsensibel für existentielle Grundprinzipien der Demokratie. Das gelte vor allen Dingen für die Offenheit des Wechsels. Der Abgeordnete erläuterte weiter, alle wirklich entscheidenden Referate, Gruppen und Abteilungen in den Ministerien seien mit Beamten besetzt, die das SPD-Parteibuch hätten. Wie solle — und an dieser Frage werde das Undemokratische an dieser Sache deutlich — nach einem demokratischen Wechsel eine neue Regierung mit diesem völlig einseitig parteipolitisch ausgerichteten Apparat in den Ministerien arbeiten können?

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) unterstrich, daß Beamte im Dienst keine Partei- und Fraktionsarbeit erledigen dürften, sei doch selbstverständlich, werde allerdings hier mißachtet. Parteibuchbeamte, der Gesinnungs-TÜV bei Einstellungen, der Filz von ganz oben bis in die letzte Kreisverwaltung, das alles sei nichts anderes als eine Umkehr des Wählerauftrags. Der Filz verwandele den repräsentativen Auftrag in hemmungloses Bedienen der eigenen Freunde. Auf diese Weise werde der demokratischen politischen Kultur auf Dauer Schaden zugefügt. Vesper räumte indessen ein, natürlich brauche jeder Ministerpräsident, jeder Minister Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Vertrauens, die seine Politik in Regierungshandeln umsetzen. Im übrigen sei die Vorstellung einer politikfreien Verwaltung, eines politiksterilen Beamten auf der B-Ebene wirklichkeitsfremd. Der Fraktionssprecher schlug vor, die Verwaltung ab der B-Ebene gerade nicht zu entpolitisieren, sondern den Bereich der direkten politischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszudehnen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) machte darauf aufmerksam, in den anderen Ländern gebe es keine Gesetzgebungsvorhaben dieser Art. Wo sei denn der Antrag der F.D.P., der CDU im Bundestag, der dies regeln wolle? Oder in den anderen Ländern? „Sie machen es nämlich nur dort, wo Sie gerade nicht mehr in der Regierung sind.“ Mit seiner Selbstachtung sei nicht vereinbar, daß er über einen Gesetzentwurf

berate, in dem die Worte stünden: „Einparteienstaat“ und „Gleichschaltung“. „Es ist mit meiner Würde nicht vereinbar, daß ich darüber in einem Ausschuß beraten lasse!“ Der Gesetzentwurf sei ja nicht nur inhaltlich maßlos und juristisch unqualifiziert, sondern er sei bewußt darauf angelegt, den politischen Gegner zu diffamieren. Der Minister betonte unter Hinweis auf das Wort „Gleichschaltung“: „Das ist doch der Punkt, der uns hier empört: Als ob wir eine Politik der Nazis machten.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) machte den Vorschlag, das Wort „Gleichschaltung“ durch „Vereinheitlichung“ auszutauschen. Dann sei es nicht geschichtlich belastet, dann habe die SPD damit keine Probleme mehr. Lanfermann machte noch ein Angebot: „Wir tauschen den Begriff ‚Einparteienstaat‘ gegen den Begriff ‚von einer Partei dominierten Staat‘ aus.“ Er stelle also formal hier für die F.D.P.-Fraktion den Änderungsantrag, die beiden Begriffe in dem Gesetzentwurf so auszutauschen.

Reinhold Trinius (SPD) sagte: „Was Sie ein Angebot nennen, Herr Lanfermann, war die Verschärfung des Angriffs.“ Im übrigen wolle er auf eine hinterhältige Methode hinweisen: Die Landesregierung sei verpflichtet, sich vor die Beamten zu stellen. Die Landesregierung sei verpflichtet, aus Gründen des Personenschutzes nicht mitzuteilen, welche Abteilungsleiter und Gruppenleiter welcher Partei angehörten. „Sie wissen, daß sie schutz- und wehrlos sind — und deswegen fahren Sie diesen Angriff.“

Dr. Helmut Linszen (CDU), Fraktionsvorsitzender, meinte, er habe sich während der Debatte die ganze Zeit überlegt, was wohl passiert wäre, wenn die F.D.P. nicht den Fehler gemacht hätte, diese sicherlich dusseligen Worte in den Antrag zu schreiben. Dann hätte sich die SPD tatsächlich mit der Materie beschäftigen müssen. „So konnte sie die ganze Sache tabuisieren.“ Sie habe permanent versucht, von den Problemen abzulenken. An die SPD richtete Linszen die Frage, ob es wirklich klug sei, den Gesetzentwurf abzuschmettern. Das Thema werde wiederkehren, denn das Problem bleibe. Nach 25 Jahren habe man Verkrustungen, wie sie wohl in keinem anderen Land der Bundesrepublik festzustellen seien.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) bekräftigte in einem zweiten Beitrag: „Herr Lanfermann, ich muß Ihnen ehrlich sagen: Was Sie eben angeboten haben, fand ich für ein Weiterkommen überhaupt nicht hilfreich.“ Er an Lanfermanns Stelle hätte die beiden Begriffe, die hier zu Recht moniert worden seien, ausgetauscht, ohne sie mit großen Worten in einer flammenden Rede wieder einzuführen. Auf der anderen Seite komme es der Landesregierung nicht zu, an einem Gesetzentwurf oder Antrag aus dem Parlament Zensur zu üben.

Große Mehrheit für Ausbau der A 2 auf sechs Spuren

Der Landtag hat am 22. Januar mit großer Mehrheit der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der Grünen in direkter Abstimmung den Antrag der CDU-Fraktion über einen unverzüglichen Planungsbeginn des sechsspurigen Ausbaus der A 2 zwischen dem Kamener Kreuz und der Landesgrenze Niedersachsens sowie dazu einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion angenommen.

Heinrich Dreyer (CDU) betonte, man sei mit der SPD-Fraktion der Auffassung, daß der Bundesverkehrswegeplan mit Sicherheit die A 2 mit ihrem sechsspurigen Ausbau in den vordringlichen Bedarf bringen werde. „Das ist gemeinsame Basis.“ Tatsache sei, daß das Land NRW dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Weisung erteilen müsse, Planungsarbeiten aufzunehmen, und dann natürlich auch die erforderlichen

Mittel zur Verfügung stellen müsse, wenn Gutachten erforderlich seien. Dies werde kein Finanzrahmen sein, der die Möglichkeiten des Landes sprengt.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) berichtete, der Verkehr auf der A 2 sei, bedingt durch die deutsche Vereinigung und die Öffnung der osteuropäischen Länder, in den letzten Jahren stark überproportional gestiegen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe vorsorglich bereits ein organisatorisches Konzept für die Betreuung der verschiedenen Planungsabschnitte entwickelt.

Heinz Hunger (SPD) bezeichnete die A 2 als eine der wichtigsten Verkehrsachsen im West-Ost- bzw. Ost-West-Verkehr. Die SPD-Landtagsfraktion bekräftigte deshalb ihre Auffassung, daß die A 2 „bei uns in Nordrhein-Westfalen“ ab Kamen und darüber hinaus in den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Berlin so schnell wie möglich auf sechs Spuren ausgebaut werden müsse.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) stellte fest: „Die F.D.P.-Fraktion hält den Antrag der

CDU für richtig, hält die Begründung für richtig; sie hält den Entschließungsantrag der SPD für richtig und wird deshalb allem zustimmen.“

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) räumte ein, die Autobahn 2 sei fraglos heute bis an ihre Grenze ausgelastet. Aber eine Erhöhung der Kapazität dieser Straße führe weder zu einer Entlastung des Verkehrsablaufs noch zu einer Entlastung der Umwelt: Kapazitätsgewinne würden sofort durch den gestiegenen Verkehr aufgehoben. Die Umweltbelastung steige, die Staus entstünden an anderer Stelle neu. NRW brauche eine mittelfristige Strategie, wie der Transitverkehr vermindert und auf die Schiene verlagert werden könne.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich abschließend, selbstverständlich könne man, gäbe es eine entsprechende Zustimmung des Bundesverkehrsministers, den Landschaftsverband anweisen, im Zuge einer Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen Mittel die A 2 nach vorne zu ziehen.

Katholische Soldatenseelsorge: Kritische Fragen blieben nicht aus

Der Landtag hat der Überweisung des Gesetzes über die Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die „Katholische Soldatenseelsorge“ an den Kulturausschuß nach erster Lesung zugestimmt (Drs. 11/3019).

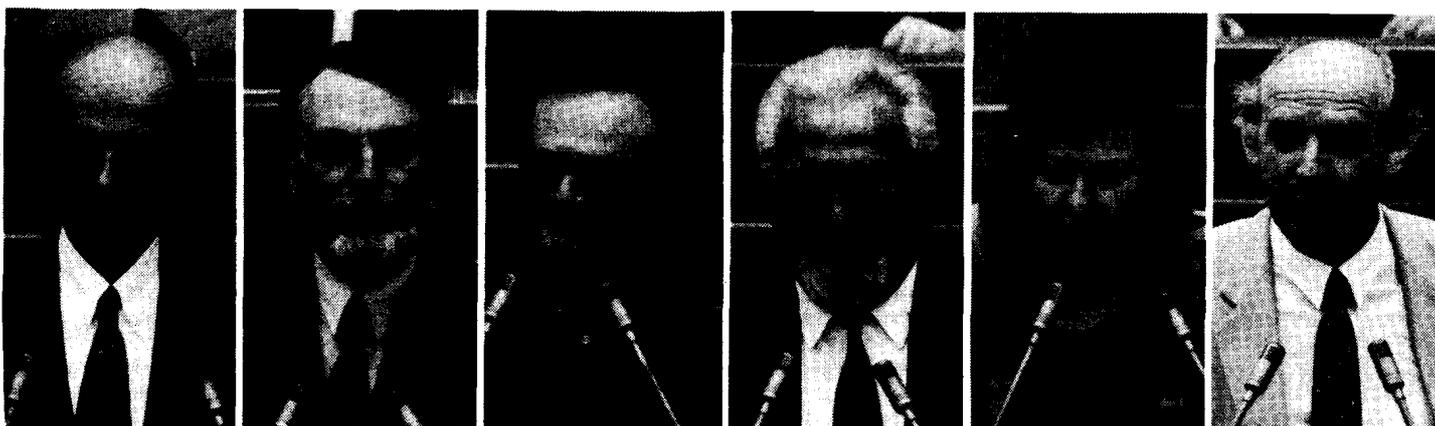
Kultusminister Hans Schwier (SPD) stellte heraus, daß es sich hierbei um die „Verwirklichung der Verfassungsrechtlage“ handeln würde, da die Kirchen selber entscheiden dürften, was bei ihnen an Verwaltungseinrichtungen notwendig sei und wie diese organisiert werden sollten. Der Staat sei verpflichtet, den Kirchen die öffentlich-rechtliche Organisationsform zu eröffnen. Die „Katholische Soldatenseelsorge“ solle bestimmte kirchliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und außerdem die Verwaltung der betreffenden Kirchensteuermittel übernehmen.

Dr. Eugen Gerritz (SPD) stimmte seinem Vorredner im Punkt der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates zu und ergänzte, daß der Landtag NRW schon früher bei vergleichbaren Themen in gleicher Weise gehandelt habe. Die SPD-Fraktion bitte um Zustimmung. Er als „katholischer Sozialdemokrat“ hinterfragte jedoch kritisch den Nutzen der Verleihung der Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die Seelsorge GmbH im Bereich der eigentlichen Seelsorge und sah in einigen Formulierungen der Begründung ein „wenig Paderborner Geist“.

Wolfram Dorn (F.D.P.) bestätigte Kultusminister Schwier, daß die Kirchen selber die Entscheidung treffen, wie sie ihre Aufgaben verwirklichen. Er gab jedoch zu bedenken, daß es offengelassen sei, ob dies in staatlicher oder privater Form geschehe. Über die vom Abgeordneten Gerritz angesprochenen Probleme hinaus, stellte der F.D.P.-Abgeordnete die Frage nach den Gründen für die Umwandlung der GmbH in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und gab als mögliche Antwort steuerrechtliche Gründe und die Überführung der Beschäftigten in den Beamtenstatus an.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) bezeichnete das Vorhaben als „typischen Fall der alten Verquickung von Thron und Altar“. In der Formulierung stecke ein „politischer Kniefall“. Nach Meinung des Grünen-Abgeordneten sei in der Begründung rechtsfehlerhaft zitiert worden. Aus der Verfassung ergebe sich auch keine Pflicht des Staates. Der Abgeordnete empfand es darüber hinaus als „skandalös“, daß sich ein Gesetzentwurf von 1991 noch auf das Reichskonkordat von 1933 beziehe. Appel äußerte die Hoffnung, daß dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zugestimmt werde.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) unterstützte den Antrag der Landesregierung und deren Begründung. Das Anrecht der Kirche auf eine öffentlich-rechtliche Institution beruhe auf geltendem Verfassungsrecht und Artikel 140 des Grundgesetzes. Die Verpflichtung des Staates der Kirche, seine entsprechenden Instrumente zur Verfügung zu stellen, resultiere aus dem „System der Partnerschaft“. Da dies, sowie der Sinn der Militärseelsorge als Seelsorge und Lebensberatung, unbestritten sei, werde die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.



Mit Interesse haben zahlreiche Leser auf den Bericht in „Landtag intern“ vom 28. Januar über die Abwasserbeseitigungsdebatte reagiert. Gezeigt werden deshalb hier die Redner der Fraktionen, die zu dem Thema Stellung nahmen. Trotz der Gegensätze in der Argumentation zeigten die Sprecher aller Fraktionen großes Verständnis für die Sorgen der Gemeinden. Die Bildreihe zeigt von links: Albert Leifert (CDU), Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), Gunther Sieg (SPD), Friedel Meyer (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Johannes Gorlas (SPD).
Fotos: Schüler

Konzept gegen Massenkriminalität

Einstimmig hat der Landtag am 23. Januar den Antrag an die Ausschüsse überwiesen, in dem die CDU ein Konzept zur Bekämpfung der Massenkriminalität gefordert hat (Drs. 11/2933).

Karin Hussing (CDU) bedauerte, daß Massenkriminalität zu einem alltäglichen Ereignis geworden sei, Bürger fühlten sich von der Einbruchs- und Diebstahlskriminalität bedroht und sähen sich ihr schutzlos ausgeliefert; die innere Sicherheit sei schwerwiegend gefährdet, stellte die Rednerin fest. Sie sah in dem sogenannten „Eierdieberlaß“ des Innenministers und in seinem „Erlaß zum vereinfachten Verfahren zur Verbrechensbekämpfung“ eher eine „Kapitulation vor der mangelnden Personalkapazität der Polizei“. Mit dem Antrag wolle die CDU von der Regierung eine Konzeption zur Bekämpfung der Massen- und Alltagskriminalität erreichen.

Vera Dedanwala (SPD) wies den inzwischen widerlegten Eindruck zurück, den die CDU mit ihrem Antrag erreichen wolle, „nämlich daß die liberale Innenpolitik des nordrhein-westfälischen Ministers Schnoor einen besonderen Anstieg der Kriminalität erzeugt“. Der jüngste Erlaß Schnoors werde bewußt falsch interpretiert: Er sei kein Instrument der Entkriminalisierung, sondern ein Verfahren der Arbeiterleichterung für die Polizisten. Im übrigen eigne sich das Thema nicht für den Parteienstreit.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) machte Vorbehalte gegen den sicherlich gutgemeinten Versuch, mit polizeilichen Mitteln den in der Gesellschaft eingetretenen Wertewandel zurückdrehen zu wollen. Das entbinde aber nicht von Überlegungen, wie nichttheoretische Aufgaben der Polizei zum Beispiel an private Sicherheitsfirmen zu übertragen seien, ob nicht in weiten Bereichen der Polizei auch Angestellte eingesetzt werden können und wo Umschichtungen möglich sind, damit tatsächlich Gefährdungen der inneren Sicherheit entgegengearbeitet werden kann.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) setzte sich kritisch mit den Zahlen auseinander, die offenbar einen deutlichen Anstieg der Kriminalität belegten. Er regte an, die Möglichkeiten der vorgerichtlichen Regelung stärker zu nutzen, etwa bei Eigentums- und Gewaltdelikten, und den Täter-Opfer-Ausgleich voranzutreiben. Ihm gehe es aber nicht darum, den Alleinzuständigkeitsanspruch des Rechts auszuhebeln, erklärte er und regte an, über den gesellschaftlichen Ursprung von Straftaten stärker zu reden. Beim erforderlichen Umdenken müsse man weg von der Kriminalisierung und hin zu einer besseren Bewältigung weniger wichtiger Delikte kommen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt nichts von isolierten Konzepten gegen Massenkriminalität, darum werde er ein solches auch nicht vorlegen. Die CDU müsse Schwerpunkte setzen, denn man könne auf keinen Fall Kapitalverbrechen und Erscheinungen der Massenkriminalität mit derselben Intensität bekämpfen.

In einem Antrag (Drs. 11/2722) der F.D.P. und in einem Gesetzentwurf der Grünen (Drs. 11/2839) haben sich beide Fraktionen für die Berufung eines Ausländerbeauftragten des Landes ausgesprochen. Sozialminister Heinemann (SPD) wandte sich gegen beide Initiativen und kündigte die Bildung eines Fachbeirats an.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) verwies auf die Ausländerbeauftragten von Bund und anderen Bundesländern und fand es an der Zeit, „im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW auch diesen Schritt zu tun“. Das Land dürfe nicht Schlußlicht werden. Der Ausländerbeauftragte sollte Ansprechpartner und Sprachrohr sein, dürfe kein „Rädchen im Behördenapparat“ darstellen, sondern müsse eine unabhängige und vertrauenswürdige Institution sein, eben ein „Beauftragter zum Anfassen“. Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung sei ebenfalls vonnöten.

Opposition verlangt Ausländerbeauftragten

Roland Appel (DIE GRÜNEN) verlangte eine starke Stellung des/der Beauftragten; darum sei er/sie beim Parlament anzusiedeln und in der Landesverfassung zu verankern. Die Landesregierung sei gehalten, zu jedem Gesetz oder jeder Verordnung in diesem Bereich vom Büro des Beauftragten Stellungnahmen einzuholen. Der Beauftragte sollte jedes Jahr einen Bericht erstellen, der vom Parlament, das ihn mit Zweidrittelmehrheit gewählt habe, zu diskutieren sei. Appel bekräftigte die Auffassung, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) forderte weitergehende Konsequenzen, statt eines „Sprachrohrs“ benötige man das kommunale Wahlrecht für Ausländer. „Ein Ombudsmann allein reicht nicht“, befand er, es genüge auch kein „gut dotiertes Pöstchen“, das sei mit der SPD nicht zu machen. Der grüne Entwurf sei in den Ausschüssen gründlich zu beraten, wobei die SPD nicht dazu neige, alles in einer Hand zu konzentrieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) wies auch auf den wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag der ausländischen Mitbürger hin und fand, daß eine neue Ausländerpolitik nottue. Der Beauftragte müsse „mehr sein als nur einer aus einer langen Kette von Beauftragten, die diese Landesregierung bereits hat“. Die CDU sei aber keinesfalls damit einverstanden, daß er, wie von den Grünen beabsichtigt, „zum Instrument von Minderheiten und deren politischen Zielen“ gemacht werde, „sondern daß er seine Aufgabe darin sieht, Vorurteile auf allen Seiten abzubauen“.

Leistungen für Jugend „überdurchschnittlich“

Für eine Weiterentwicklung des Landesjugendplans ist die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „40 Jahre Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen“ eingetreten (Drs. 11/1583), den der Landtag am 23. Januar in Form der Beschlussempfehlung des Jugendausschusses (Drs. 11/2855) annahm; ein F.D.P.-Entschließungsantrag (Drs. 11/1688) wurde abgelehnt.

Antonius Rösenberg (CDU) sah vieles als wertvoll für die Orientierung der Jugend an, was an „Werten, Grundsätzen, Ideen und Zielen von gestern bereits grundgelegt ist“, etwa in der Landesverfassung vor 40 Jahren. Der Jugendplan sei weiterzuentwickeln, um flexible Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen; er sei zudem finanziell so auszustatten, daß er den Trägern eine langfristige Perspektive eröffne. Rösenberg rief die Verantwortlichen auf, mehr über das beispielhafte Engagement von Jugendlichen zu reden, „die nicht aus dieser Gesellschaft aussteigen, sondern die einsteigen und ihre Pflicht für dieses Land tun“.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) kennzeichnete die Jugendförderung im Lande immer noch als beispielhaft für alle anderen Länder. Erfreut stellte er fest, daß die CDU das Ziel der Landesregierung teile, die Jugendarbeit fachlich so zu gestalten, daß die Förderungsziele des Plans und seine Strukturen den Erfordernissen zeitgemäßer Jugendarbeit entsprächen. Bei einem neuen Landesjugendplan könne sich das Land nur auf überregionale und landeszentrale Aktivitäten konzentrieren, primär sei Förderung der Jugendarbeit eine Aufgabe der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) warf der CDU vor, mit dem Verzicht auf eine Formulierung vom schrittweisen Ausstieg des Landes aus der Jugendpolitik in ihrem Antrag habe sich diese Fraktion die Zustimmung der SPD gesichert. Die Jugend wolle mit Recht nicht gegängelt werden, „Nordrhein-Westfalen braucht eine Politik für die Jugend, die deren Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum sichtlich erweitert“. Kritik verdiene, daß die Landesregierung seit einiger Zeit die Mittel des Jugendplans einfriere.

Brigitte Scheffler (DIE GRÜNEN) signalisierte, ihre Fraktion werde sich bei beiden Anträgen enthalten. Gegen Kürzungen sei man auch, zumal Tarifierhöhungen bei Ministerialbeamten, nicht aber bei den Mitarbeitern in der Jugendhilfe berücksichtigt würden. Über manche der im CDU-Antrag genannten Zukunftsperspektiven sei man aber gestolpert, so finde sich nichts über multikulturelle Gesellschaft, die inzwischen „Fakt“ sei; das Interesse der CDU für sinnvolle Kultur- und Freizeitangebote ende immer dann, wenn die Jugendlichen selbst bestimmen wollten, was für sie sinnvoll sei.

Heinz Hilgers (SPD) führte zum Umfang des Landesjugendplans aus, er umfasse im Land mehr als die Landesjugendpläne aller anderen 15 Bundesländer zusammen, kurz, er sei „beispielhaft“. Der F.D.P. hielt er entgegen, sie habe in der Vergangenheit immer wieder Kürzungen beim Jugendplan beantragt, sich jetzt darüber aufzuregen, sei „doppelzüngig“.

Weitgehende Übereinstimmung bei den Maßnahmen gegen Wohnungsnot im Lande

Einstimmig hat der Landtag am 25. Januar den Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/3045) „Wohnungen für alle, neue Wege in der Wohnungsbauförderung, Wohnungsbauprogramm 1992: 55 000 neue Wohnungen“ an den Ausschuß Städtebau und Wohnungswesen überwiesen. Angesichts der Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen, so die antragstellende Fraktion, müsse unverzüglich gehandelt werden.

Wolfgang Jaeger (CDU) warf der Landesregierung vor, bei ihr habe der Wohnungsbau „keine guten Karten“: Der Etat der Wohnungsbauministerin gehe zurück, während der Gesamthaushalt des Landes steige; in NRW liege man ein Viertel unter dem Bundesdurchschnitt an fertiggestellten Wohnungen oder erteilten Baugenehmigungen. In dieser Lage stellte die CDU ihr „haushaltsneutrales, aber dafür um so effektiveres Wohnungsbauprogramm vor“, das ein ganzes Bündel von Maßnahmen enthalte. Seine Fraktion wolle in vier Jahren 220 000 neue Wohnungen schaffen (Jaeger: „Wohnungen für alle“) und neue Förderwege aufzeigen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) wies den Versuch ab, das Land für den Fehlbestand von 400 000 Wohnungen verantwortlich zu machen: Es sei der Bund gewesen, der dem Land ab 1983 knapp zwei Milliarden Mark weniger an Fördermitteln zur Verfügung gestellt habe, mit denen man 19 000 Wohneinheiten für 60 000 Menschen hätte bauen können. Mit vielem im CDU-Antrag sei seine Fraktion einverstanden, nur in zwei Punkten gebe es keine Übereinstimmung: Zum einen seien die geforderten Zinshilfen Sache des Bundes; zum anderen sei der von der CDU propagierte dritte Förderweg nicht der beste, sondern eher ein „Holzweg“. Er sei erwiesenermaßen eine Investoren- und eine Mieterfalle.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erneuerte seine Forderung nach einem „runden Tisch“ im Wohnungsbau, da es sich hier um eine echte Querschnittsaufgabe handele. Kuhl vertrat die Auffassung, daß sich der Staat „ausschließlich um eine ganz gezielte Förderung benachteiligter Gruppen kümmern“ müsse. Für die anderen habe er die Bedingungen zu schaffen, die den Wohnungsbau nicht immer unattraktiver erscheinen ließen.

„Die Wiederherstellung der Rentabilität von Wohnungsbauinvestitionen wird eine entscheidende wohnungsbaupolitische Aufgabe dieses Jahres sein“, betonte der Sprecher und verwies darauf, daß nur ein angemessenes Wohnungsangebot in der Lage sei, die Mieten künftig erträglich zu halten.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) nannte das Motto „Wohnungen für alle“ Etikettenschwindel. Die Zauberformel dritter Förderungsweg sei in Wahrheit ein „alter Zopf“, und wo man ihn verstärkt beschreite, in Baden-Württemberg etwa, habe man sich einen „gefährlichen Bumerang“ geschaffen. Sie ließ Nähe zu SPD-Vorschlägen erkennen und sagte: „Wir brauchen ein ganzes Paket von Maßnahmen, wie zum Beispiel die kontinuierliche Aufstockung der Landes- und Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau, eine Konzentration öffentlicher Mittel auf Mittel für Zielgruppen, die sich am Markt nicht selbst helfen können, ein Sonderprogramm auf Bundesebene zur Subvention der horrend steigenden Bauzinsen.“

Bauministerin Ilse Brusis (SPD) urteilte, der Antrag zeige, daß sich die CDU „in wichtigen Punkten auf unsere Positionen zubewegt hat“, so in dem Willen, die Wohnungsbauförderung durch ein mehrjähriges Bauprogramm zu verstetigen. Sie unterstrich die Notwendigkeit von Zinshilfen, aber über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, da die Länder nicht in der Lage seien, der Hochzinspolitik des Bundes gegenzusteuern. Der dritte Förderungsweg sei nicht effektiver, denn mit ihm würde über Zuschüsse statt Darlehen jährlich eine Milliarde Mark Wohnungsbauvermögen verbraucht. Modernisierung schließlich könne man den Eigentümern nicht „verordnen“, sondern sie müßten aus Eigeninteresse die Wohnungen instandhalten.

Siegfried Zellnig (CDU) sah Übereinstimmung in der Absicht, den frei finanzierten Wohnungsbau anzukurbeln. Dazu müsse man aber genügend Bauland haben; gerade in diesem Punkt sei das Land gefordert. Wenn die SPD den dritten Förderweg wie „Teufelswerk“ scheue, dann deswegen, weil „für sie Mieterpolitik Herrschaftspolitik ist“, da sie Bindungen über die Menschen bedeute. Fortsetzung Seite 12

CDU-Fraktion fordert Änderung des Asylartikels

Auf Vorschlag des Hauptausschusses hat der Landtag am 23. Januar dem „Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen“ zugestimmt (Drs. 11/2878).

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) begrüßte den Schengener Vertrag mit seinen Zusätzen und Durchführungsbestimmungen als „notwendige Voraussetzung für ein gutes Gelingen unserer europäischen Schritte“. Das Erreichte bedürfe des Schutzes, betonte er und wies auf die Notwendigkeit einer Änderung des Asylartikels im Grundgesetz hin, um auf diese Weise zu einer weitreichenden Harmonisierung des europäischen Asylrechts zu gelangen, die sich nicht an den Standards der deutschen Regelungen orientieren werde — das anzunehmen, sei „illusorisch“.

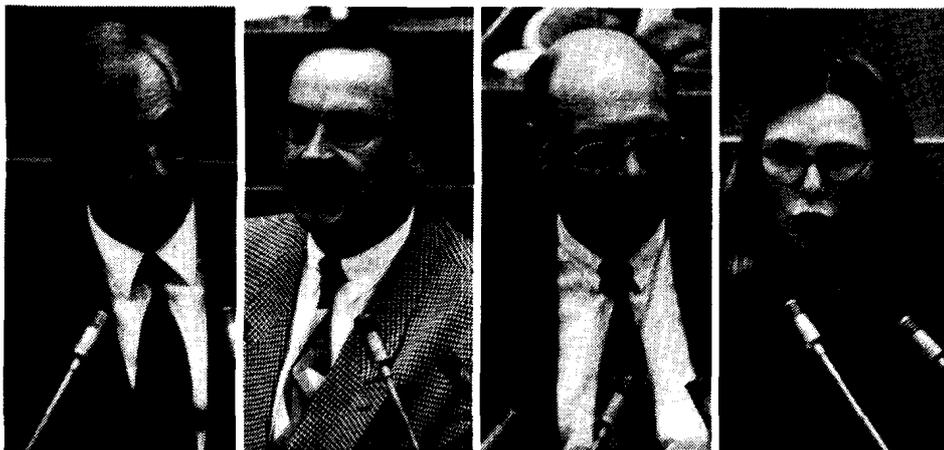
Norbert Burger (SPD) nannte diese Verbindung einen politischen Mißbrauch der geplanten Ratifizierung: Der CDU-Sprecher habe die Debatte zur Diskussion über die Grundgesetzänderung „umfunktioniert“ und damit faktisch den Parteienkompromiß vom Oktober vergangenen Jahres „aufgekündigt“. Das Grundgesetz stehe dem Abschluß nicht entgegen, und wenn man auch — wie er — der Meinung sei, daß man zu einer einheitlichen Asylpolitik kommen müsse, dann habe das „zunächst einmal nichts mit dem Schengener Abkommen zu tun“.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmte den Worten des SPD-Sprechers ausdrücklich zu und meinte, die Bundesrepublik müsse nicht von vornherein auf ihre erreichten hohen Standards verzichten, darüber sei zu verhandeln. Ein anderer Grund, weshalb man dringend europäischer Regelungen bedürfe, sei das Vordringen der organisierten Kriminalität.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) wagte in Sachen Menschenrechte einen Vergleich mit dem deutschen Reinheitsgebot: Was für deutsches Bier gelte und bei der europäischen Harmonisierung erreicht worden sei, das „muß auch für Menschenrechte gut sein“. Er machte keinen Hehl aus der Ablehnung des Abkommens.

Carla Boulboulé (fraktionslos) sah ebenfalls in dem Abkommen eine Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention und folgerte: „Die EG-Staaten machen sich gegenseitig zum Erfüllungsgehilfen bei politischer Verfolgung.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hatte kein Verständnis dafür, daß von einem „Europa der Polizei“ gesprochen werde. Man wolle ein Europa ohne Grenzkontrollen; daß davon auch Kriminelle Gebrauch machten. Fortsetzung Seite 12



Sind die von der CDU geforderten neuen Wege in der Wohnungsbauförderung gangbar — darüber waren unterschiedlicher Meinung (v.l.): Wolfgang Jaeger (CDU), Gerd-Peter Wolf (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Gisela Nacken (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

Grünen-Entwurf Anti-Diskriminierungsgesetz stößt auf breite Ablehnung

Frauenfreundliche Verhaltensweisen können nicht erzwungen werden

Der Grünen-Entwurf für ein Landes-Anti-Diskriminierungsgesetz (Drs. 11/3048) fand bei der Aussprache im Plenum am 24. Januar nicht die Zustimmung der Rednerinnen von SPD, CDU und F.D.P. Frauenministerin Ridder-Melchers setzte auf das Frauenförderungsgesetz, sobald das Urteil des Karlsruher Gerichts vorliege.

Marianne Hürten (Die GRÜNEN) stellte den Gesetzentwurf als Ergebnis von eindreivierteljähriger Vorarbeit vor. Das Ergebnis einer Umfrage der Grünen-Ratsfrauen zur Anwendung des Frauenförderungsgesetzes sei niederschmetternd gewesen. Bei der Anhörung dazu sei eine Mängelliste entstan-

den, die durch das Gesetz beseitigt werden solle. Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst treffe Frauen härter. Der Frauenanteil in den höheren Gehaltsgruppen habe sich kaum verändert. Durch Gesetz sollten nun Frauenbeauftragte zur Pflicht gemacht werden. Qualifikationsmerkmale würden ge-

nauer bestimmt. In der Familienführung erworbene Qualifikationen und Dienstzeitanrechnung sollten bewertet werden. Besondere Eignung etwa durch Aufnahmebereitschaft und Lernfähigkeit auch in gehobenen Positionen müsse beachtet werden. Nachteile durch Teilzeitarbeit würden ausgeglichen. Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz dürften nicht länger unter den Teppich gekehrt werden.

Brigitte Speth (SPD) hielt den Gesetzentwurf für reine Beschäftigungspolitik, er stehe allen viel Zeit und enthalte fragwürdige und kontraproduktive Instrumente. Auf einen positiven Spruch des Verfassungsgerichts zum Frauenförderungsgesetz von NRW sei zu hoffen. Die Grünen wollten Diskriminierungen abbauen, die es gar nicht gebe. Wenn Frauenbeauftragte ein Teil der Verwaltung sein sollten, müßten sie auch Weisungen und Kontrollen unterliegen. Das Einstellungsverfahren dauere viel zu lange. Ausbildungsplätze unbesetzt zu lassen, wenn sich nur Männer bewerben, sei unverantwortlich. Im übrigen müsse Anti-Diskriminierung bundesweit geregelt werden.

Regina van Dinther (CDU) hielt ebenfalls den Zeitpunkt für unglücklich und Realpolitik für Frauen für wichtiger. Mit Reglementierungen und Zwang würden nicht die Köpfe erreicht, in denen sich etwas ändern müsse. Selbst bei aufgeschlossenen Personalleitern würde mit dem Gesetz das Gegenteil erreicht und würden sich Männer zu Frauenfeinden entwickeln. Auch bei der CDU häuften sich Hinweise, daß bei Einstellungen und Beförderungen das Parteibuch besser sei als das weibliche Geschlecht. Ein wachsendes Heer gut ausgebildeter Frauen werde es schaffen, den Herren der Schöpfung beizubringen, was die Frauen wollen. Zusätzliche Beurteilungskriterien bei der Eignung halte sie für richtig. Die CDU sei für flexible Zielvorgaben für die Behörden. In Bonn befände sich ein Entwurf für ein Gleichberechtigungsgesetz in der Diskussion, der in vielem den SPD-Vorschlägen ähnele.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sah sich mit dem Grünen-Entwurf an Altweiberfastnacht erinnert, er sei kein Beitrag zur Förderung von Frauen. Das erste Anti-Diskriminierungsgesetz sei Mitte der siebziger Jahre von der F.D.P. vorgelegt worden, leider habe die SPD nicht mitgezogen. Im Grünen-Entwurf seien die meisten Forderungen grotesk. Auf Bundesebene trete die F.D.P. seit 1985 für eine unabhängige Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Kommission aus fünf Mitgliedern für Verwaltung, Gerichte, Medien, Unternehmer und Arbeitnehmer ein. Diese solle vom Bundestag gewählt werden. Auf Landesebene könne eine solche Beauftragte die Ministerin überwachen. Wegen der guten Ausbildung gebe es schon weniger Benachteiligung von Frauen. Ein Anti-Diskriminierungsgesetz werde gebraucht. Die Grünen sollten dafür sorgen, daß die autonomen Frauengruppen gemeinsam mit den etablierten agierten.

Ilse Ridder-Melchers (SPD), Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, äußerte Bedenken nicht nur rechtlicher Art, sondern der Entwurf sei realitätsfern. Er ent-

Fortsetzung Seite 13



Ein Landesgesetz, das die Diskriminierung von Frauen verbietet, fand keine Zustimmung bei SPD, CDU und F.D.P., v.l. Antragstellerin Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Brigitte Speth (SPD), Regina van Dinther (CDU), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.).
Fotos: Schüller

Drei Grünen-Vorstöße zur Kommunalreform

Schnoor-Entwurf in diesem Frühjahr

Zwei Gesetzentwürfe und ein Antrag der Grünen zu Änderungen der Gemeindeordnung wurden nach kritischen Anmerkungen kommunalpolitischer Sprecher der anderen Fraktionen in die Ausschußberatung überwiesen.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) monierte den späten Zeitpunkt, an dem der Landtag über die Reform der Gemeindeordnung debattiert: nach Innenministerium und SPD-Parteitag. Das eisige Schweigen dazu sei undemokratisch. Die Grünen fühlten sich als Hintergrundgeplätscher für die Monologe der SPD. Der Hauptpunkt sei mehr Mitwirkung der Bürger. Die Grünen schlugen dazu einen Dreischritt vor: Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Volksbegehren. Auf Landesebene seien die Hürden mit 20 Prozent sehr hoch angesetzt, NRW sei undemokratischer als Bayern. Zu den Parteistrukturen in den Kommunen gebe es große Unzufriedenheit der Bevölkerung. Die einzelnen Stadtverordneten sollten mehr Rechte bekommen, auch Akteneinsicht. Für Kinder von Ratsfrauen müsse es Betreuung geben.

Walter Grevener (SPD) hielt den Grünenentwurf für zu grob. Auch mißtraue er den gewählten Räten. Wenn Bürger initiativ würden in Sachfragen, brächten die Fraktionen das im Rat zur Sprache. Auch wollten die Grünen alles formalisieren und die Gemeinden zu jährlichen Einwohnerversammlun-

gen zwingen. Die SPD wolle die Gemeindeordnung nicht in Einzelstücken, sondern im ganzen reformieren.

Franz-Josef Britz (CDU) zitierte Presse Schlagzeilen zum gescheiterten Entwurf des Innenministers und drückte die Hoffnung aus, daß die SPD die Kraft zur Reform aufbringe und die Angst vor dem mündigen Bürger überwinde. Bürgerantrag, Akteneinsicht und Ersatz von Kinderbetreuungskosten seien wert, gründlich beraten zu werden.

Michael Ruppert (F.D.P.) äußerte ebenfalls Beratungsbereitschaft. Obwohl der F.D.P.-Entwurf zur Weiterentwicklung der Selbstverwaltung vorliege, warte die Fraktion auf den Regierungsentwurf und stelle ihre Vorschläge zur Verfügung. Nicht nur ein Reförmchen mit Randthemen, sondern wirksame Überarbeitung der kommunalen Selbstverwaltung solle es geben.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) kündigte einen Referentenentwurf — für das Frühjahr — an, der mit den Spitzenverbänden abgestimmt werde. Scheibchenweises Abarbeiten wie durch die Grünen-Anträge seien nicht angebracht, da mehr Bürgerrechte im Zusammenhang behandelt werden müßten. Der Landtag könne politische Akzente setzen und ein wirkliches Reformwerk erarbeiten.

Klaus Stallmann (CDU) begründete den Antrag mit der Zunahme von gefährlichen Gütern und neuen Vorschriften. Es fehle an flächendeckenden Kontrollen und an ausgebildeten Beamten. Als Ergebnis einer Fachtagung lege die CDU ein Konzept vor. Die gesamte Polizei müsse verstärkt werden, Beamte müßten sich spezialisieren können.

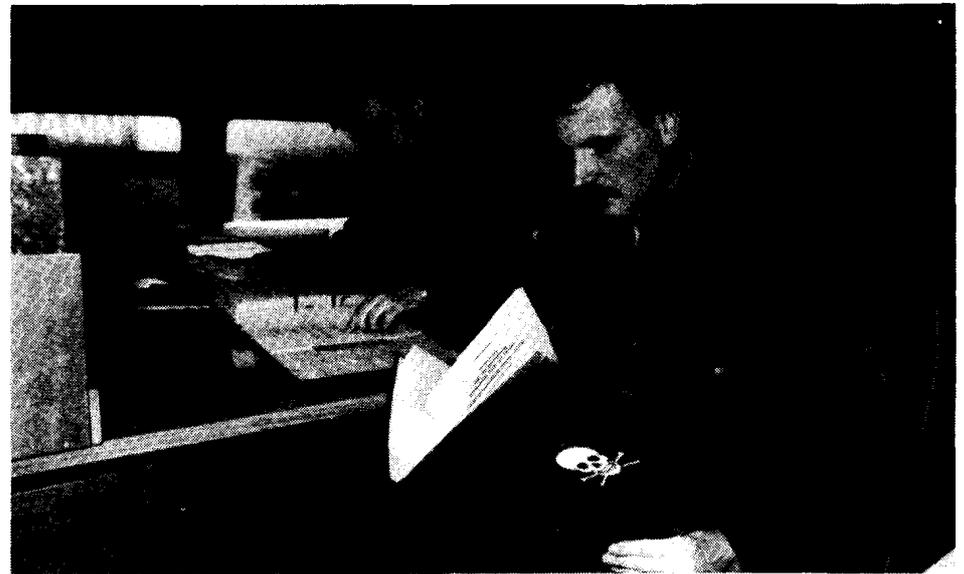
Manfred Lucas (SPD) äußerte sich besorgt über die potentielle Gefahrenlage von Transporten nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch auf der Schiene und dem Schiff. Derzeit kontrolliere die Polizei des Landes jährlich 40 bis 50 000 Gefahrguttransporte, sowohl nach besonderem Muster als auch nach dem Zufallsprinzip. Für die komplizierte Materie des Gefahrgutrechts gebe es umfangreiche Fortbildung. Die Kompetenzen würden in einem Erlaß angeglichen. Ein eigenes Anhalterrecht der Bundesanstalt für den Güterverkehr als Fachbehörde sei eine notwendige und richtige Entscheidung. Die Gefahrgutdatenbank in Duisburg sei fast fertig aufgebaut und mache transportable Computer im Einsatz möglich. Auf Bundesebene müsse die Bewegungsdatei angeordnet werden. Das Fünf-Punkte-Programm der CDU decke sich in vielem mit der SPD-Sicht, eine Spezialeinheit der Polizei sei aber zu kurz gegriffen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) befürwortete die Ausschußberatung, hielt aber die Situation für nicht so optimal, wie vom Vordredner dargestellt. Die Mängelquote von fünfzehn Prozent sei doch erheblich. „Kann das nicht auch eine Frage der Gewerbeaufsicht sein?“ fragte sie und fügte hinzu, auch als Aufgabe der Bundesanstalt sei das Problem vorstellbar. Mehr Stellen für die Polizei seien unbestritten nötig. Der betroffene Personenkreis solle im Ausschuß befragt werden, auch die Spediteure und Fahrer.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) hielt von der Forderung von mehr Polizeistellen nicht viel. Der Bordcomputer, wie ihn etwa die Carabi-

CDU für kontrollierten Gefahrguttransport Dortmunder Daten für Computer-Anfragen

Der CDU-Antrag „Gefahrguttransporte auf den NRW-Straßen — Konzept zum effektiveren Einsatz der Polizei bei der Kontrolle von gefährlichen Gütern auf den Straßen“ (Drs. 11/2695) wurde nach unterschiedlicher Beurteilung durch Experten der Fraktionen in der Aussprache am 22. Januar in die Ausschußberatung überwiesen.



Bei der polizeilichen Kontrolle von LKW-Transporten mit gefährlichen Gütern soll es in Kürze moderner zugehen als hier, wo Düsseldorf Polizisten in einem umgebauten Transporter mühsam Transportpapiere mit Gefahrgutlisten abgleichen.
Foto: Schüler

nieri hätten, nütze nichts, wenn der Tankwageninhalt nicht mit den Papieren übereinstimme. Der CDU-Ansatz sei grundsätzlich falsch. Das Nicht-Herstellen solcher gefährlicher Güter wäre der wirkliche Fortschritt, nicht das Sichern durch den Staat. Solange aus dieser Chemie nicht ausgestiegen werde, gehörten gefährliche Güter auf Bahn und Schiff. Bis das erreicht sei, sollten Stichproben gemacht und diese mit Namen veröffentlicht werden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) antwortete, die CDU-Forderungen seien bereits umgesetzt oder kurz davor. Mehr Polizeikräfte könne man immer fordern. Gefahrgüter auf den Straßen seien nicht zu vermeiden, die Kontrolle müsse jedoch beim Versender beginnen. Mit dem Bund sei sich NRW einig, daß Gefahrgutbeauftragte an Ort und Stelle eingesetzt werden müßten. Bei den Unfällen gebe es einen deutlichen Rückgang.

CDU und F.D.P. stimmen Grünen-Entwurf für Persönlichkeitswahl zu

Höhn: Mehr Rechte für die Bürger machen Kommunalwahlen spannend

Der „Grünen-Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drs. 11/1811), der unter anderem das Häufeln von Stimmen für bevorzugte Kandidaten (Kumulieren) vorsieht, wurde am 22. Januar unter Zustimmung von CDU und F.D.P. und bei Ablehnung durch die SPD in die Ausschußberatung überwiesen.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) fand es interessant, daß die SPD den Zusammenhang zwischen Gemeindeordnung und Wahlsystem peinlich vermeiden habe. Die Grünen träten mit ihrem Gesetzentwurf für sehr viel mehr Wahlrecht für die Bürger ein. Nach ihrem Vorschlag könnten Wahlberechtigte so viele Stimmen abgeben, wie Sitze im Rat zu vergeben seien. Das sei spannend und faszinierend. Natürlich würden bisherige Parteilaufbahnen damit aufgebrochen. Mit der Dominanz von Männern und des öffentlichen Dienstes in den Räten sei es dann vorbei. Eine Kommunalpolitik für Betroffene könne an Personen festgemacht werden. Auch könne der Frauenanteil vergrößert werden.

Heinz Wirtz (SPD) wies auf die in der Verfassung verankerte repräsentative Demo-

kratie hin und lehnte das Kumulieren und Panaschieren ab, wofür er Wörterbuch-Erklärungen zitierte: „Sich steigende vergiftende Wirkung von Arzneien in kleinen Dosen“ und „buntstreifig mustern“. Bunte Stimmzettel verwirren die Wähler ebenso wie die Auszähler. Das könne auch abschrecken, worauf die geringe Wahlbeteiligung in südlichen Bundesländern hinweise.

Günter Langen (CDU) nannte als neue große Aufgabe der Kommunen den Umweltschutz, den Wohnungsbau und die Sozialpolitik. Auf die stärkere Verwaltung wollten Bürger mehr Einfluß nehmen. Dem wolle die CDU Rechnung tragen durch Abschaffung der Doppelspitze, Direktwahl des Bürgermeisters und Bürgerbegehren sowie durch Kumulieren und Panaschieren bei der Wahl. Das fürchte die SPD wie der Teufel das Weihwasser, sie sei reformunfähig. Das von ihr beabsichtigte kostspielige Versorgungsreformieren und Panaschieren den Wirrwarr: Postenschieberei statt Bürgerbeteiligung. Kommunale Demokratie sei zu kommunaler Lethargie erstarrt.

Michael Ruppert (F.D.P.) sagte, das Thema habe viel mit Filz und Klüngel zu tun und mit

der Frage, wieviel Parteienstaat gewollt sei. Die SPD traue dem mündigen Bürger nicht viel zu. Die Parteien seien nicht der alleinige Inhaber der politischen Willensbildung. Jetzt könne der Wähler nur jemanden wählen, den andere vor ihm gewählt hätten. Wenn ihm die Partei gefalle, aber die Person nicht, müsse er das in Kauf nehmen, wie auch umgekehrt. Eine breite Mehrheit im Land sei für mehr Bürgereinfluß. Im einzelnen sei der Grünen-Antrag korrekturbedürftig.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor verwahrte sich gegen die Selbstgerechtigkeit der Antragsteller. Kleinen Parteien komme die Listenwahl zugute. Die CDU traue sich offenbar auch nicht, zur Kommunalverfassung ein Bürgerbegehren durchzuführen. Die SPD sei für Bürgerentscheid auf allen Ebenen, nicht nur auf der kommunalen, außerdem für die Volksabstimmung über das Grundgesetz. Das von den Grünen vorgeschlagene Wahlverfahren sei sehr umständlich. Ungültige Stimmen würden zunehmen. Wahlvorstände müßten eine Woche lang nach der Wahl frei bekommen. Auch werde mehr Demokratie nur scheinbar erreicht.

Auch nach dem Start der Westschiene soll SAT 1 im Land NRW terrestrisch empfangen werden können

Einstimmig hat der Landtag einen Antrag der CDU-Fraktion mit der Überschrift „SAT 1 in Nordrhein-Westfalen erhalten“ an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/2931). Bei der Aussprache ging es vor allem um die Frage der Frequenzuteilung, um den Privatsender verstärkt für Fernsehteilnehmer empfangbar zu machen, die keine „Schüssel“ auf dem Dach haben und nicht verkabelt sind.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, erklärte, SAT 1 habe in den letzten Jahren in NRW eine Einschaltquote erreicht, „die wir mindestens erhalten wollen“. Dies sei der Fall, weil SAT 1 terrestrisch abgestrahlt werde und mit normalen Antennen ohne großen Kostenaufwand und Kabelanschluß empfangbar sei. Das allerdings auf Frequenzen, die ihm nur leihweise zur Verfügung gestellt worden seien, weil in Zukunft die Westschiene auf diese Frequenzen Anspruch erhebe. Das sei zwar legitim. Dennoch meine die CDU, daß das Problem lösbar sei. Der WDR müsse etwas abgeben. Das sei machbar, ohne den dualen Rundfunk „auch nur mit einem Hauch von Erschütterung zu versehen“. Der WDR bleibe leistungsstark. „Deshalb sagen wir: Er gibt Frequenzen für die Westschiene ab.“

Jürgen Büssow (SPD) verwies darauf, wenn die Westschiene komme, habe sie einen Anspruch darauf, auf die Frequenzen von SAT 1 zu gehen. Nun gehe es nicht um Sein oder Nichtsein; denn der WDR-Zuschauer könne das Programm von SAT 1 auch ohne terrestrische Frequenzen empfangen, wenn er ans Kabel angeschlossen sei oder sich eine Schüssel auf das Dach stellen lasse. NRW müßte doch Tinte getrunken haben, einem Veranstalter, der die Lizenz nach dem Landesrundfunkgesetz erhalten habe, der sich verpflichte, in NRW Produktionseinrichtungen vorzuhalten und Arbeitsplätze zu schaffen, die für ihn vorgesehene Frequenz vorzuenthalten und einen anderen, nämlich SAT 1, der nicht hier produziere, zu bevorzugen, meinte Büssow.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, eingefordert werde die Soli-

darität des WDR mit den Privaten. Man wisse, daß der WDR nicht nur solidarisch sei, sondern daß er auch teilen könne, weil er zuviel gehortet habe oder noch etwas zur Verfügung stehe. Auch deswegen sei der Antrag inhaltlich richtig. „Deswegen stimmen wir ihm zu.“ Rohde verwies auf ein weiteres Thema, „nämlich, wie wir in Nordrhein-Westfalen überhaupt Öffentlichkeit sehen“. Man habe es mit dem WDR zu tun, der eine eingeschränkte, gewissermaßen parteipolitisch fabrizierte Öffentlichkeit darstelle, zumindest was Nachrichten oder Informationen über Landespolitik angehe. Der Fraktionsvorsitzende schloß: „Wir würden uns zur Aufrechterhaltung oder Herstellung der Demokratie in Nordrhein-Westfalen wünschen, daß es da mehr objektive Information gibt.“

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, empfand, daß das Plenum nicht der richtige Ort sei. Im Hauptausschuß könnten Detailfragen sinnvoller diskutiert werden. Es lägen auch schon einige Lösungsvorschläge auf dem Tisch, zum Beispiel, daß man fordere, Regionalprogramme des WDR hintereinanderzustellen. Es gäbe auch Lösungsvorschläge, die Westschiene etwas mehr mit dem WDR zu verzahnen. Sie wisse allerdings nicht, ob das nicht problematisch sei, weil man letzten Endes aus dem privaten wieder einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mache. Frau Höhn bezeichnete SAT 1 als wichtig, „auch als Konkurrenz im privaten Bereich“.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erklärte, er verstehe die Fraktionen doch wohl richtig, daß es „aus unserer Sicht“ wünschenswert sei, wenn auch nach dem Start der Westschiene SAT 1 in NRW terrestrisch empfangen werden könne. Das sei seines Erachtens das gemeinsame Ziel. Die Rechtslage sei klar: Nach dem Rundfunkgesetz sei die Nutzung der Zweitfrequenz demjenigen Veranstalter zuzusprechen, der die studientechnische Abwicklung, also die Investition, „bei uns vornimmt“. Derjenige, der das vorsehe und dies bereits angekündigt habe, sei die Westschiene. Zur Lösung der Frequenzproblematik sagte der Minister, Ziel

sei es, drei terrestrische Fernsehketten zu bekommen, und zwar für RTL plus wie für SAT 1 wie für die Westschiene. Er unterstrich, daß man auch mit dem WDR in intensivem Gespräch sei und habe einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man mit einem Frequenztausch zu einem Ergebnis komme. Clement äußerte die Hoffnung, daß endgültige Ergebnisse spätestens bis März vorliegen würden. Er kündigte ferner an, daß man gemäß den neuen Rundfunkstaatsverträgen Mehrfach- und Doppelversorgung überprüfen wolle.

Lothar Hegemann (CDU) verwies in einem zweiten Beitrag auf eine Aussage des SPD-Abgeordneten Kuschke, der gesagt habe, SAT 1 laufe aus. „Wenn SAT 1 vom Sender geht, ist nicht erreicht, was wir erreichen wollen, nämlich öffentlich-rechtliches Fernsehen, unabhängig vom Inhalt“, sagte Hegemann. Man wolle das duale System. Man achte natürlich auch darauf, daß es nicht eine besondere Nähe zwischen Westschiene und WDR gebe.

Wohnungsnot im Lande...

Fortsetzung von Seite 9

Brigitta Heemann (SPD) deklarierte den dritten Weg als „Mittelverschwendung“, weil das Wohnungsbauvermögen verschleudert werde. Sie wies mit Nachdruck einen Abbau von Bindungsfristen zurück. Im übrigen sei der Markt für Vermieter so gut wie lange nicht.

★

CDU-Fraktion...

Fortsetzung von Seite 9

ten, müsse man berücksichtigen. Auf diese Lage werde die nordrhein-westfälische Polizei seit langem vorbereitet. Der Minister wies den Plan zurück, über das Abkommen zu einer Änderung des deutschen Asylrechts zu gelangen: „Das ist mit der Landesregierung nicht zu machen.“ Wenn man darüber reden wolle, müsse das offen geschehen „und nicht auf einem Schleichweg“.



Blick ins Plenum: von links im linken Bild die SPD-Abgeordneten Volkmar Schultz und Dr. Manfred Dammeyer sowie im rechten Bild von links die CDU-Abgeordneten Professor Dr. Renate Möhrmann und Professor Dr. Horst Posdorf.

Fotos: Schüler

Beitrag zum Schutz der Erdatmosphäre

Erster NRW-Klimabericht

Der „Beitrag des Landes NRW zum Schutz der Erdatmosphäre“ war Gegenstand von Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 12. und im Ausschuß Mensch und Technik am 14. Februar. Als erstes Bundesland hat NRW einen „Klimabericht“ erstellt, der den Abgeordneten allerdings erst Mitte der Woche vorlag. Wirksame Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas erforderten nationale und internationale Regelungen, stellt der NRW-Wirtschaftsminister dazu fest. Ein lokaler und regionaler Beitrag könne jedoch geleistet werden. Am Klimabericht NRW haben drei weitere Ressorts mitgewirkt.

In sieben Abschnitten werden Zusammenhänge zwischen den Bereichen Energie, Wohnen, Verkehr, Chemie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Abfallentsorgung und dem Klima aufgezeigt. In der Energiepolitik liegt der Schwerpunkt auf rationeller Energieverwendung und Energieeinsparung. Technische Einsparpotentiale seien noch lange nicht ausgeschöpft, heißt es in dem Bericht. Von der Enquetekommission des Bundestages wurden diese für das alte Bundesgebiet auf 35 bis 45 Prozent geschätzt. Energiepreise müßten schrittweise und planvoll angehoben werden, da die Verschwendung von Energie betriebswirtschaftlich vernünftiger sei als Investitionen zur Energieeinsparung. Neue Herstellungsverfahren und Werkstoffe sowie die bessere Ausnutzung von Brennstoffen könnten weitere Einsparungen bringen. Daneben könnten Verbrauchsziffern auch durch energiebewußtes Verhalten (niedrigere Raumtemperatur, Fahrgemeinschaften, Fahrradbenutzung, Verzicht auf Wäschetrockner) gesenkt werden.

In einer Tabelle aus dem Bericht der Enquetekommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ werden die höchsten technischen CO₂-Verringerungspotentiale beim Energieverbrauch in Gebäuden errechnet: bis zu neunzig Prozent beim Gebäudebestand, bis zu 80 Prozent bei Neubauten. Am gesamten Energieverbrauch ist Raumheizung mit 30, Prozeßwärme ebenfalls mit 30 und Licht- und Kraft-erzeugung mit 40 Prozent beteiligt.

In den Fraktionen des NRW-Landtags werden energiepolitische Beiträge zur CO₂-Minderung unterschiedlich beurteilt.

In Essen werden keine Krankenhausbetten abgebaut

Derzeit gebe es keine Pläne des Landes, 300 Betten in Essen abzubauen. Das teilt das Gesundheitsministerium auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Franz-Josef Britz und Manfred Kuhmichel mit. Die beiden Politiker hatten auf die Essener Tagespresse verwiesen, in der der SPD-Abgeordnete Horst Radtke von Plänen des Landes berichtet habe, in den kommenden Jahren in Essen weitere Krankenhausbetten in einer Größenordnung von rund 300 abzubauen. Seit 1974 sei die Essener Bettenkapazität von 6700 auf heute 5900 gesunken (Drs. 11/2999).



Der Ministerpräsident der Republik Makedonien, Nikola Kljusev (l.), hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) zu einem politischen Gespräch empfangen worden. NRW und die Republik Makedonien wollen ihre Zusammenarbeit vertiefen. Makedonien war die südlichste Teilrepublik des ehemaligen Jugoslawien und hat in seiner Hauptstadt Skopje eine Siedlung für rückkehrwillige Roma aus Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Foto: Schüler

„Noch vor Ostern in trockenen Tüchern“

79 Millionen-Nachtrag in Ausschußberatung

Mit der dritten Lesung am 3. April sollen die Beratungen über den vom Finanzminister vorgelegten Nachtragshaushalt 1992 (Drs. 11/3214) rechtzeitig vor Ostern abgeschlossen sein. In der von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 13. Februar vereinbarten die Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß das Beratungsverfahren. Die Schlußsitzung des Haushaltsausschusses ist für den 26. März vorgesehen, drei Tage früher sollen die Beratungen des Unterausschusses Personal beendet sein.

Der Nachtragshaushalt mit einem Volumen von rund 79 Millionen Mark wurde bereits während der Haushaltsberatungen im Herbst 1991 als notwendige haushaltmäßige Umsetzung des „Kienbaum-Gutachtens“ mehrfach angesprochen. Über die Einzelheiten des „Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und der bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen“ wird vorbehaltlich der Zustimmung des Plenums auch der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Nachtragshaushalt geht auf parteiübergreifende Ver-

einbarungen zur Beschleunigung von Asylverfahren auf Bundesebene zurück. Über hierfür notwendige Konsequenzen sollen der Ausschuß für Arbeit und Soziales, der Kommunalausschuß und der Rechtsausschuß mitberaten. Neue Stellen müßten zur Verfahrensbeschleunigung und Vollziehung der Abschiebehafte sofort besetzt werden, begründet der Finanzminister diesen Teil des Nachtragshaushalts. Für 50 vorhandene Planstellen müsse eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre beschlossen werden. Die Mehrausgaben 1992 sollen durch Absenkung des Zinssatzes für Kreditmarktmittel erwirtschaftet werden.

Grünen-Entwurf...

Fortsetzung von Seite 10

halte eine Fülle von Verboten und Kontrollen, die nicht umsetzbar seien. Das Ausschreiben von Stellen würde zu langer Nichtbesetzung führen, das Freiwerden einer Stelle würde zum Schreckgespenst für die gesamte Verwaltung. Frauenförderung müsse klar und einfach handzuhaben sein. Das Frauenförderungskonzept der Landes-

regierung sei vorbildlich. Für die bessere Beurteilung gebe es neue Richtlinien, das sei verbindlich für das Verwaltungshandeln. An Gleichstellungsbeauftragten außerhalb der Verwaltung sei sie nicht interessiert, da diese kaum in die Verwaltung hineinwirken könnten. Bei Teilzeitarbeit sei das Land ebenfalls Vorreiter. Besser als der Grünen-Entwurf wäre ein gemeinsames Votum des Landtags für das auf dem Karlsruher Prüfstand befindliche NRW-Frauenförderungsgesetz gewesen.



Der Maßregelvollzug stand im Mittelpunkt der Anhörung des Arbeitsausschusses. Hier ein Blick in die Reihe der Experten und sachverständigen Verbandsvertreter. Foto: Schüler

bundesrechtliche Regelung. Ob man auf das Taschengeld der Patienten, das das Land als „soziale Errungenschaft“ an alle Patienten zahle, ob nun bedürftig oder nicht, zurückgreifen könne, da seien die bundesrechtlichen Unpfändbarkeitsregelungen durch das Land zu beachten: Taschengeld könne nicht gepfändet werden, was bei mutwilligen Beschädigungen durch die Patienten ein sicher unbefriedigender Zustand sei. Als Ausweg beschrieb Volckart, daß NRW das Taschengeld auf bedürftige Patienten beschränken sollte.

Eine Reihe von Forderungen aus der Praxis einer großen psychiatrischen Einrichtung erhob Dr. Martin Schott, Ärztlicher Direktor des niedersächsischen Landeskrankenhauses Moringen: Eine weitere „Normalisierung“ sei etwa durch mehr Wohngruppen, verstärkte Anstrengungen bei der Qualifizierung von Mitarbeitern und eine intensive Förderung der gerade im Aufbau befindlichen Nachsorge: Sie sei nicht allein der Bewährungshilfe zu überlassen, die in der Regel psychiatrisch nicht ausgebildet sei. Ganz entschieden sprach sich Schott für die Sozialversicherung der Patienten aus, damit seien die MRV-Patienten nach einer Entlassung sozial besser abgesichert und die Wiedereingliederung verlaufe erfolgreicher.

Rechtsanwalt Lutz Eisel aus Bochum forderte den Abbau eines speziellen Ungleichgewichts, das er so umschrieb: „Ein Raubüberfall in schuldfähigem Zustand bringt fünf Jahre; ein Raubüberfall in nicht schuldfähigem Zustand führt zu zehn bis 15 Jahren und lebenslänglicher Unterbringung.“ Zudem befände sich eine große Zahl von Leuten im MRV, die dort eingewiesen, aber hier nichts zu suchen hätten. Über Gutachten sollte die Frage geklärt werden, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung vorliegen. Gutachten seien nicht nur von Ärzten der Einrichtung, sondern auch extern und von Pädagogen oder Psychologen zu erstellen, um eine Entlassung zu überprüfen.

Professor Dr. Wilfried Rasch, Direktor des Instituts für forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin, wandte sich dagegen, dort zu sparen, wo etwa bei den MRV-Patienten ein „doppelter Makel“ vorliege, Kriminalität und psychischer Mangel. Im übrigen sei der MRV seit seiner Einrichtung 1934 „ein ungeliebtes Kind der Psychiatrie“ und ein „Stiefkind der Psychiatrie-Reform“. Rasch forderte, die Psychiatrie-Personalverordnung auch auf den MRV zu übertragen: Das bedeute eine Vermehrung des Personals und zuletzt auch eine Qualifizierung der Mitarbeiter. Für ärztliches und pflegerisches Personal sollte Fort- und Weiterbildung gesichert sein. Der Sprecher erinnerte an seinen Vorschlag, unter den Pflegern sogenannte „sozialtherapeutische Assistenten und Assistentinnen“ auszubilden. Damit seien große therapeutische Wirkungen zu erzielen und die gefürchteten „Zwischenfälle“ besser zu vermeiden. Für solche Krisensituationen sei ohnehin eine Reservekapazität von zehn bis 15 Prozent des Personals vorzuhalten, aber nicht zuletzt auch deswegen, um die Patienten sinnvoll verteilen zu können. Gegen externe Gutachten habe er nichts, „aber man muß auch die Gutachter qualifizieren“, fügte er an. Der Sachverständige beklagte, daß im MRV immer noch zu sehr „hospitalisiert“ werde: 80 Prozent blieben „zu Hause“, nur 20 Prozent würden entlassen. Auf die Dauer sei die „Polizeiaufsicht“ durch „Intensivstationen der Bewährungshilfe“ abzulösen.

Neue Kostenregelung der Novelle zum Maßregelvollzug stößt auf Widerstand

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) will psychisch kranke und süchtige Rechtsbrecher nicht mehr unterbringen, wenn das Land nicht weiterhin die vollen Kosten übernimmt. Mit einer „Rückgabe“ dieser Aufgabe an das Land hat ein Sprecher des LWL bei der Anhörung des Arbeitsausschusses zur Novelle des Maßregelvollzugsgesetzes (Entwurf der Landesregierung, Drs. 11/2151) gedroht, falls keine Klarheit in der Kostenerstattung bestehe. Unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) fanden sieben Experten Gelegenheit, Ende Januar zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu beziehen. Zu Beginn der Sitzung wurde ein Mitte Dezember vergangenen Jahres ergangenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts verteilt, in dem die vom Bremischen Maßregelvollzugsgesetz getroffene Regelung über die Kostentragungspflicht (Beitrag des Patienten nach den Grundsätzen, nach denen ein Hilfeempfänger nach dem Bundessozialhilfegesetz bei nicht nur vorübergehender stationärer Behandlung sein Einkommen einzusetzen hätte) als mit der Justizverwaltungskostenordnung unvereinbar und gemäß Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes nichtig erklärt worden ist.

Bisher erfolge die volle Kostenerstattung durch das Land, umschrieb Dr. Dieter Fuchs, Direktor des Landschaftsverbands Rheinland, die Ausgangslage. Diese Vollkostenerstattung solle durch einen „pauschalierten Aufwendungskostensatz“ abgelöst werden. Wenn dies so eintrete, betonte Fuchs, könne der Verband entweder den hohen Behandlungsstandard in diesem Bereich nicht halten oder müsse die Mehrkosten aus kommunalen Mitteln decken. Beide Auswege schloß der Sprecher aus, die Begrenzung der Kostenerstattung sei kein Weg, den Maßregelvollzug (MRV) zu verbessern. Eine bessere Betreuung der MRV-Patienten lohne sich auf Dauer auch finanziell. Kurz: „Die Begrenzung der Kostenerstattung ist rechtswidrig.“ Statt dessen sollte man zu einem Kostenerstattungssystem nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungskostengesetzes kommen.

Für seinen Bereich, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, schloß Dr. Pittrich die behauptete „explosive“ Kostenentwicklung im MRV aus; der LWL habe immer seine Kosten offengelegt und sei stets unter den Ansätzen geblieben. Man sei auch zur Prüfung der verausgabten Mittel bereit. Der MRV sei aber nicht „existenzfähig“, wenn es an den erforderlichen klaren Rahmenbedingungen mangle. Das hätte auch zur Folge, das immer weniger qualifiziertes Personal für diesen zugegebenermaßen schwierigen Pflegebereich zu gewinnen und zu halten sei. Jedenfalls habe die Diskussion über die Kostenerstattung schon zu erheblicher Ver-

unsicherung der Mitarbeiter geführt. Wenn auch beachtliche Verbesserungen im MRV erreicht worden seien, so befände man sich derzeit mitten in einer neuen Entwicklung, da sich die Zahl der eingewiesenen suchtkranken Patienten in den letzten zehn Jahren vervierfacht habe.

Bauliche und fachliche Verbesserungen für den MRV verlangte nachdrücklich Professor Dr. Leygraf, Ordinarius für forensische Psychiatrie an der Universität/Gesamthochschule Essen. Daß man die MRV-Patienten jahrelang nicht therapiert, sondern nur im Verwahrungsvollzug gehalten habe, von dieser „Altlast der Entwicklung in den letzten Jahren“ müsse man ausgehen, befand er und schlug vor, die Systematik der Psychiatrie-Verordnung — nach entsprechender Modifikation — auf den MRV zu übertragen. Eine vermehrte Qualifizierung des Personals sei erforderlich, um es möglichst langfristig zu gewinnen; bei der Behandlung sei verstärkt auf die Mitarbeit von Psychologen und heilpädagogischer Kräfte zu setzen, da etwa 40 Prozent der MRV-Patienten an psychischen Störungen litten oder intellektuelle Defizite aufwiesen. Langfristigkeit sei vonnöten, um das „Therapeutenkarussell“ zu vermeiden und eine für den Erfolg wichtige tragfähige therapeutische Beziehung aufzubauen. Ärzte und Psychologen sollten gleichgestellt werden, fordert Leygraf.

Dr. Bernd Volckart, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (OLG) Celle, meinte zur beabsichtigten Kostenregelung, hier gelte nicht die landesrechtliche, sondern nur die

Hauptausschuß: Bericht aus Bundesrat — Überhangmandate — Verfassungsschutz

Der Hauptausschuß des Landtags hat bei seiner 27. Sitzung unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) sowie Lothar Hegemann (CDU) als dessen Vertreter am Donnerstag, 30. Januar 1992, den Bericht des Ministeriums für Bundesangelegenheiten zur Tätigkeit des Bundesrates entgegengenommen. Nach Angaben von Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski laufen die Verhandlungen zum Steuerpaket aktuell und kontrovers, aber mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Wie die Staatssekretärin vor dem Hauptausschuß ausführte, sollen die im Dezember unterbrochenen Verhandlungen des Vermittlungsausschusses fortgesetzt werden. Sie unterstrich, es gehe bei den Verhandlungen in Wahrheit um den ersten Schritt zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Staatssekretärin berichtete, seit 1982 hätten sich nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums durch die Steueränderungsgesetze der Bundesregierung die Einnahmen beim Bund um circa 30 Milliarden Mark verbessert. Im gleichen Zeitraum seien sie bei den Ländern um 17 Milliarden Mark und bei den Gemeinden um elf Milliarden Mark gesunken. Zu den Verhandlungen sagte sie, welche Kompromisse herauskämen, könne niemand sagen. In diesen Verhandlungen würden die unterschiedlichsten Modelle gerechnet. Skeptisch äußerte sich Frau Dörrhöfer-Tucholski mit der Feststellung, wo der Bewegungsspielraum liege, wisse niemand. Sie ließ allerdings keinen Zweifel daran, daß die Landesregierung die Mehrwertsteuererhöhung im Augenblick nicht für richtig halte.

Auf Energieverbrauch

Geeignet hat sich nach ihren Angaben der Vermittlungsausschuß in seiner Sitzung am 23. Januar über die Strukturverbesserung im öffentlichen Dienst. Viele der jetzt vorgeschlagenen Strukturverbesserungen sollten zeitlich gestaffelt in Kraft treten, um die Länderaushalte nicht unverträglich zu belasten. Nach dem Einigungsvorschlag sollten unter anderem Verbesserungen bei den Stellenobergrenzen für Steuerbeamte, beginnend im Jahr 1992, auf vier Jahre gestaffelt, eingeführt werden. Die Aufstockung der Beförderungssämter für Richter und Staatsanwälte solle erst 1994 wirksam werden. Dasselbe gelte auch für die Anhebung der Stellenobergrenzen für Beamte des höheren technischen Dienstes. Ferner sollten die Stellenobergrenzen für den gesamten gehobenen Dienst, ebenfalls auf vier Jahre gestaffelt, erhöht werden. Mit dem Gesetz habe der Bundestag auch die EG-rechtlich verankerte grundsätzliche Freizügigkeit von Arbeitnehmern in der Gemeinschaft in das deutsche Beamtenrecht umsetzen wollen. Diese Regelung solle jedoch zurückgestellt und durch eigenes Gesetz eingeführt werden, hieß es.

Nach den Ausführungen ergaben sich eine ganze Reihe von Fragen und Anregungen aus dem Hauptausschuß. So verwies die

Sitz und Stimme von Ministern in Aufsichtsräten privater Unternehmen bleibt umstritten



Positionen von Parlament und Regierung: vorn v.r. Vorsitzender Reinhard Grätz, Staatskanzleiminister Wolfgang Clement und Staatssekretärin Heide Dörrhöfer-Tucholski (alle SPD). Foto: Schüler

stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi auf die deutliche Zustimmung des Landes Brandenburg zu einer Mehrwertsteuererhöhung. Den SPD-Sprecher Jürgen Büssow interessierte, ob denn im Bundesrat eigentlich mal ein dritter Mehrwertsteuerbetrag diskutiert worden sei, der wesentlich höher — etwa 18 Prozent — auf Energieverbrauch eingeführt werden könnte. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde führte an, er habe gehört, das Land Brandenburg sei bedroht worden, keine Hilfe mehr vom Bundesrat zu bekommen, wenn es nicht beidrehen würde. Weiter sei in der Diskussion, daß Nordrhein-Westfalen seine Hilfe für Brandenburg einstellen wolle. Der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes erinnerte an Äußerungen des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine (SPD), wonach sich wegen EG-Vorgaben an der geplanten Mehrwertsteuererhöhung nichts ändern werde. Vorsitzender Grätz stellte abschließend fest, die Fragestellung EG-Recht/Bundesrecht „bleibt interessant für uns“.

Der Hauptausschuß eröffnete dann die Aussprache über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Unvereinbarkeit von Ministerinnen- und Ministerämtern und wirtschaftlichen Führungsfunktionen (wirtschaftliche Inkompatibilität). Einbezogen war der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land NRW sowie der CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Landesministergesetz) (Drs. 11/1454, 1482 und 1561).

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann bezeichnete einen

Regelungsbedarf im Sinne der Grünen als nicht nötig, eher schädlich. Das Montanmitbestimmungsrecht beruhe sogar auf der Vorstellung, daß sogenannte weitere Mitglieder, nämlich Repräsentanten des öffentlichen Interesses, auch Sitz und Stimme in Aufsichtsräten von Unternehmen hätten. Das sei Jahrzehnte anerkannt worden, das habe sich bewährt. Alles andere wäre absurd. Natürlich stehe das unter der Voraussetzung, daß Interessenkollisionen vermieden werden müßten. Farthmann schloß, es bedürfe keiner gesetzlichen Regelung, es habe keinen Mißbrauch gegeben. Die Verfassung zu ändern würde bedeuten, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen.

CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi unterstrich, man habe in NRW insoweit eine Sonderituation, als der Text der Verfassung im Wortlaut keine Kriterien für eine Ausnahme genehmigung vorgebe. Man habe in anderen Verfassungen und im Grundgesetz eine restriktivere Wortwahl und eine restriktivere Handhabung. Auf das Gutachten der Präsidentin des Landtages verweisend, meinte Frau Hieronymi, in der Bilanz zeige die gutachterliche Bewertung, daß man in NRW Handlungsbedarf habe. Die CDU hätte es sehr begrüßt, wenn die Fraktionen einen Weg gefunden hätten, sich in dieser Situation gemeinsam auf ein Verfahren zu verständigen, daß dem Sinn und Zweck „sowohl unserer Verfassung als auch dem Artikel 66 des Grundgesetzes gerecht geworden wäre“.

Für die Grünen erklärte deren Sprecherin Bärbel Höhn, es sei so, daß die Montanmitbestimmung nicht behaupte, es müßten immer Minister der Landesregierung als Vertreter der Arbeitnehmerseite dort im Auf-

sichtsrat sitzen. Es gebe gute Möglichkeiten, genügend Repräsentanten des öffentlichen Interesses zu finden, die dort die Vertretung der Arbeitnehmer gewährleisten könnten. „Das ist der Vorschlag, den wir gemacht haben.“ Frau Höhn machte deutlich, daß sich dieser Vorschlag nicht auf staatliche Unternehmen beziehe. „Wir sagen nur, in privaten Unternehmen sollten Minister der Landesregierung nicht drinsitzen.“

„Unsere Position ist ja so, daß wir nichts dagegen haben, im Gegenteil, wenn Mitglieder der Landesregierung in Aufsichtsräten oder Verwaltungsräten von Unternehmen sitzen“, stellte Dr. Achim Rohde als Sprecher der F.D.P. fest. Schon zum besseren gegenseitigen Kennenlernen und zum Informationsaustausch. Es gebe auch ganz legitime Interessen, die sinnvollerweise von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten von wirtschaftlichen Unternehmen wahrzunehmen seien. Diese könnten im wirtschaftlichen, im öffentlichen und im politischen Interesse liegen. Dennoch meine er, man brauche nachprüfbar Kriterien für die Genehmigung: Einmal für die Betroffenen, damit sie nicht ungerechtfertigt angegriffen würden, zum anderen brauche man Kriterien, damit im Hauptausschuß die Genehmigung erteilt werden könne. Er könne einsehen, daß nicht unbedingt die Verfassung geändert werden müsse. Rohde hielt eine Änderung des Ministergesetzes für angebracht.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement erläuterte, auf der Länderebene sei es so, daß Mitglieder der Länderkabinette – selbstverständlich auch in anderen Ländern – solche Aufsichtsratsmandate wahrnehmen. Nach der Verfassungslage sei es im Bund nicht anders als hier, wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts dargelegt habe. Das heiße zu deutsch, zur Stunde liege die Erteilung einer Genehmigung im pflichtgemäßen Ermessen des Hauptausschusses, respektive der Landesregierung, wenn sie einem nachträglich in die Regierung eingetretenen Mitglied ein Mandat belassen wolle.

Nach Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt sah der Hauptausschuß von einer Abstimmung ab. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll gewartet werden, bis redaktionell stimmige Formulierungen vorliegen. Am Abstimmungsgespräch wollen sich alle Fraktionen beteiligen.

Auf Antrag der Grünen beschäftigte sich der Hauptausschuß ferner mit dem Abbau von Überhangmandaten (Drs. 11/2679). Bärbel Höhn bezeichnete es als nicht sinnvoll, daß die Zahl der Abgeordneten heute über der Zahl der Mitglieder des Parlaments liege, die einmal festgelegt worden sei. Die Zahl von gut 200 Abgeordneten sollte eingehalten werden.

Zählverfahren verbessern

Der SPD-Abgeordnete Johannes Pflug meinte, prinzipiell sollte bei der Zahl der Abgeordneten nicht irgendeine Grenze gezogen werden. Theoretisch aber sollte der jetzige Ist-Zustand nicht mehr überschritten werden. Der F.D.P.-Sprecher Rohde hielt dagegen, das Karlsruher Urteil im Fall Böckelmann/Müller zeige, wie notwendig Handlungsbedarf sei. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow gab zu bedenken, eigentlich könne man nichts dagegen haben, daß die Bevölkerung möglichst breit vertreten werde. Frau Höhn unterstrich noch einmal, wenn die Zahl 201 festgelegt worden sei, entspreche es nicht dem Sinn des Gesetzes, wenn diese Zahl ständig überholt werde.

Der CDU-Abgeordnete Heinz Hardt nannte es mißliebig, ein Zählverfahren bei Wahlen zu haben, das das alles begünstige. Büssow stimmte dem zu. Man müsse Sicherheit in das Zählverfahren bekommen. Einen Appell an die Kollegen richtete der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hege mann: „Wo Regelungsbedarf ist, sollten wir regeln, aber wir sollten uns nicht permanent selbst in Frage stellen.“

Der Ausschuß stimmte über den Antrag der Grünen in der ursprünglichen Fassung ab. F.D.P. und Grüne waren dafür. SPD und CDU lehnten den Antrag ab.

Zum Schluß der Sitzung nahm der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im NRW-Innenministerium, Dr. Fritz-Achim Baumann, in einer mündlichen Ergänzung zum Verfassungsschutzbericht zum Rechtsextremismus im Lande Stellung. Die Situation sei seit Mitte 1991 geprägt durch gewaltsame Ausschreitungen gegen Ausländer und habe am 3. Oktober des Vorjahres ihren Höhepunkt erreicht. Auch wenn nun die Gewalttaten geringfügig zurückgegangen

seien, könne von Entwarnung keine Rede sein. Nach Baumanns Angaben wurden vom 1. September bis 31. Dezember 1991 520 Straftaten einschlägiger Art begangen. 328 Personen wurden als wahrscheinliche Täter ermittelt. Über 34 lägen Erkenntnisse mit rechtsextremem Bezug aus der Vergangenheit vor. An den 520 Straftaten seien 56 Skinheads beteiligt gewesen. Vom 1. bis 27. Januar dieses Jahres seien 31 Straftaten gemeldet worden. Sieben Personen seien festgestellt worden. Bei dreien hätten Erkenntnisse in Verbindung mit der rechtsextremen FAP vorgelegen. An drei Straftaten seien Skinheads beteiligt gewesen. Als Schwerpunktregionen für rechtsextremistische Ausschreitungen im städtischen Bereich nannte Baumann Köln, im ländlichen Bereich der Erftkreis.

Zum Linksextremismus erläuterte der oberste Verfassungsschützer des Landes, die DKP sei dabei, das eigene Selbstverständnis in der kapitalistischen Gesellschaft zu diskutieren. Von der Neuen Linken seien in einer Kampagne 92 zahlreiche Demonstrationen zu erwarten, und die Autonomen nähmen Angriffe auf Asylbewerber zum Anlaß, um Widerstand zu organisieren.

Hilfe für Rumänien

Im Landtag werden Spenden für Rumänien gesammelt. Gefragt sind Geld, Kleidung, Spielzeug und verpackte Nahrungsmittel. Anlaufstelle im Parlament ist der Haushandwerker Fritz Bree, an den auch Pakete postalisch geschickt werden können. Die Spenden werden Anfang April nach Rumänien transportiert und dort direkt an die Bedürftigen verteilt.



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 20. Februar 1992, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.



Plenare Streiflichter: im linken Bild von links F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde und sein Fraktionskollege Hagen Tscholtsch sowie im rechten Bild von links die Grünen-Abgeordneten Marianne Hürten und Daniel Kreutz. Fotos: Schüler

Sozialhilfe als Sachleistung

Der CDU-Antrag „Gewährung der Sozialhilfe an Asylbewerber in der Form der Sachleistung landesweit sicherstellen“ (Drs. 11/3046) wurde vom Plenum am 24. Januar in die Ausschüsse überwiesen. CDU-Sprecher Arentz begründete das Anliegen mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts und bedauerte, daß die anderen Fraktionen nicht sofort in direkter Abstimmung zustimmen würden. Horst Radtke (SPD) wies auf die Selbstverwaltung der Kommunen und die Kosten bei Sachleistungen hin. Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, nur mit Sachleistungen könne verhindert werden, daß das Geld Schlepperorganisationen zugeleitet werde. Roland Appel (DIE GRÜNEN) wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Gutscheine-Praxis und vermutete parteitaktische Motive der Fraktionen. Minister Hermann Heinemann (SPD) trat für Sachleistungen, ersatzweise Wertgutscheine ein und kritisierte die Praxis bargeldloser Überweisungen per Dauerauftrag in Bonn und einigen anderen Gemeinden.

Braunkohleplanung

Der Änderungsentwurf der F.D.P. zum Landesplanungsgesetz (Drs. 11/3042), wonach Leitentscheidungen für künftigen Braunkohleaufschluß dem Landtag übertragen werden sollen, wurde vom Umweltminister und den Sprechern der SPD und CDU abgelehnt. Der Überweisung in die Ausschußberatung stimmten am 23. Januar dagegen alle Fraktionen zu.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) trat für einen vom Landtag mitzuentscheidenden Landesentwicklungsplan für die Braunkohle ein. Angesichts der überregionalen Folgen reiche die Kompetenz des Braunkohleausschusses allein nicht mehr aus. Hans Alt-Küpers (SPD) widersprach der Annahme, die Entscheidungen des Braunkohleausschusses berücksichtigten globale Probleme nicht. Vielmehr plane dieser gründlich und wäge umfassend ab. Zur Profilierung von Politikern eigne sich das Thema nicht, die SPD werde den Entwurf ablehnen. Werner Stump (CDU) lehnte das Anliegen ebenfalls ab, hielt das Nachdenken darüber jedoch für richtig, wie der Landtag eingebunden werden könne. Teilpläne entfalten keine ausreichende Wirkung. Der Braunkohleausschuß arbeite konstruktiv und bürgernah, an seiner Arbeit solle nichts geändert werden. Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) zitierte frühere Aussagen von SPD-Abgeordneten als Hinweis auf vorausseilenden Gehorsam des Braunkohleausschusses und den Vorrang von Nutzerinteressen. Auch nach Meinung des Gutachters sei der Landtag mit dem Jahrhundertprojekt Garzweiler II zu befassen. Entscheiden „solle ein ortsnahes kompetentes, kein Filzgerium“. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt den Gesetzentwurf für die Planungsarbeit nicht dienlich. Die Leitentscheidungen orientierten sich eng an den gesetzlichen Vorgaben und der Genehmigungsfähigkeit. Für Änderungen gebe es keinen Bedarf.

Grünen-Abgeordneter Martsch im Europa-Ausschuß NRW-Kurdienhilfe: Mit wenig Geld viel erreicht

Im Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses berichtete am 12. Februar ein Vertreter des Innenministeriums ausführlich über die „Partnerschaftliche Hilfe von NRW für Kurdistan als Modellprojekt im Europa der Regionen“. Daß mit 100 000 Dollar 10 Millionen Menschen drei Monate lang mit Lebensmitteln versorgt worden seien, zeige die große Wirkung der Kurdienhilfe mit wenig Geld, meinten Abgeordnete aller Fraktionen. Als Gast nahm der Grünen-Abgeordnete Siegfried Martsch an der Beratung teil. — Zu den Partnerschaften mit Parlamenten anderer Länder und Regionen möchte der Unterausschuß nähere Informationen von der Landtagspräsidentin erbitten. — Zu der in der vorigen Sitzung anberathenen gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen zum Ergebnis des EG-Gipfels in Maastricht gab es neue Überlegungen.

Zum Kurdistan-Bericht des Innenministeriums, der von allen Fraktionen gelobt wurde, erbat CDU-Sprecher Norbert Giltjes eine genaue Erläuterung der „neuen Flüchtlingspolitik“, was als schriftliche Vorlage zugesagt wurde. Auch die einzelnen Vorschläge der Grünen in deren Antrag zur Kurdienhilfe, wie die Einrichtung eines Verbindungsbüros, sollen schriftlich beantwortet werden. Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN), der als Gast an der Sitzung teilnahm, nachdem er sich mehrere Monate lang im Krisengebiet als Helfer betätigt hatte, hob die psychologisch positive Wirkung der Unterstützung durch ein starkes Bundesland hervor und bat um technische und organisatorische Hilfestellung bei den ersten autonomen Wahlen in Südkurdistan am 3. April. Reinhold Hemker (SPD) hielt die in Kurdistan eingeleitete neue

Flüchtlingspolitik des Landes für beispielhaft. Beim Bericht eines Vertreters der Landesregierung zu NRW-Partnerschaften war von einer Fülle von Wünschen, vor allem neuerdings aus dem südosteuropäischen Raum, die Rede: Aufbau der parlamentarischen Demokratie, Verwaltungshilfe, Management-Know-how-Transfer, Zusammenarbeit in Wirtschaft und Wissenschaft. Es kam zum Ausdruck, daß das Land sich einerseits über die große Nachfrage freue, sich aber allmählich überfordert fühle. Hinsichtlich der Regionen in Westeuropa sprach sich F.D.P.-Abgeordneter Dr. Horst-Ludwig Riemer für mehr Transparenz aus. Der Vorsitzende des Unterausschusses, Jürgen Büssow (SPD), befürwortete eine Bestandsaufnahme der parlamentarischen Beziehungen, auch vor dem Hintergrund der neuen Lage im Osten Europas.



Im Landtag ist erstmalig die Ausstellung „UNESCO-Projektschulen in Nordrhein-Westfalen“ der Öffentlichkeit präsentiert worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (3. v. r.) sagte bei der Eröffnung, die Idee dazu sei 1991 entstanden. Sie berichtete, die Ziele der Projektschulen seien Friedenserziehung, Verantwortung für Mensch und Natur in einem gemeinsamen Lebensraum, Wahrung und Weiterentwicklung der Menschenrechte sowie Erziehung im Verständnis für die verschiedenartigen Kulturen. 22 UNESCO-Projektschulen in NRW nähmen sich dieser Themen besonders an. Nach der Präsidentin nahm der Landeskoordinator der UNESCO-Projektschulen in NRW, Ortwin Goertz (4. v. r.), zum Ausstellungsprogramm Stellung. Links neben Goertz im Bild Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, Kultusminister Hans Schwier (SPD), Abgeordneter Manfred-Ludwig Mayer (SPD) und der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender. Foto: Schüler

Letzte Lizenzen

Die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LFR) in Düsseldorf hat für die letzten drei von insgesamt 46 Verbreitungsgebieten in Nordrhein-Westfalen Lokalradiolizenzen erteilt. Wie ein Sprecher der Landesanstalt berichtete, sei mit der Lizenzvergabe für die Stadt Essen, den Erftkreis und den Kreis Euskirchen die Zulassung von privaten Hörfunkveranstaltern in NRW abgeschlossen.

Anhörung 25. Juni ÖPNV-Finanzierung

Die öffentliche Experten-Anhörung zum Thema Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs findet unter Federführung des Verkehrsausschusses am 25. Juni ab 10 Uhr im Düsseldorfer Landtagsgebäude statt. Der ursprünglich vorgesehene Termin 21. Mai wird für die Auswertung der Anhörung zum Luftverkehrskonzept benötigt.

Innenausschuß zu Gast bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Trotz personeller und räumlicher Nöte hohe Erfolgsquote bei den Studierenden

In Gelsenkirchen, dem Sitz der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, hat der Ausschuß für Innere Verwaltung Ende Januar eine Sitzung durchgeführt, um sich intensiv mit der Situation und der Zukunft dieser Landeseinrichtung befassen zu können. Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD) begrüßte neben Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) dessen Staatssekretär Wolfgang Riottte und weitere Mitarbeiter, den Leiter der Fachhochschule, Dr. Dieprand von Richthofen, seinen Stellvertreter, die Abteilungsleiter von Köln und Dortmund, die Sprecher der Fachbereiche, den Vorsitzenden des Dozentenpersonalrates, den Landesdozenten Sprecher, den Vorsitzenden des Personalrates der Mitarbeiter, den stellvertretenden Verwaltungsleiter sowie den Studentensprecher und den Leiter des Landesprüfungsamtes Hilden.

Reinhard wies zu Beginn darauf hin, daß die seit Bestehen der Fachhochschule beklagte Personalsituation auch jetzt wieder im Ausschuß beraten wurde. Dabei wurden 16 neue Stellen für hauptamtliche Dozenten bewilligt, um die angestrebten Relationen (60:40) von Haupt- und Nebenamtlern schrittweise zu erreichen. Darin sieht allerdings der Leiter der Fachhochschule schon einen Aufzehungseffekt, weil die Studentenzahl bereits in diesem Jahr erheblich steigen wird. Reinhard erkundigte sich — unterstützt durch den innenpolitischen Sprecher seiner Fraktion, Stefan Frechen — nach Möglichkeiten, durch organisatorische Maßnahmen Verbesserungen im Personalbereich zu erzielen. Ferner wollte er wissen, inwieweit sich die Fachhochschule auf die durch das Funktionsgutachten bei der Polizei veränderte Situation vorbereitet, um den neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Ausbildung in diesem Fachbereich gerecht werden zu können.

Fachhochschulleiter von Richthofen sprach sich dafür aus, die Ausbildung der Polizei für den gehobenen Dienst auch weiterhin bei der Fachhochschule zu belassen. Notwendig sei sicherlich eine Erweiterung der Standortzahl, die Kooperation mit der Bereitschaftspolizei, die Fortentwicklung der curricularen Besonderheiten sowie die Anstellung weiterer polizeispezifischer Dozenten. Zur Frage nach Maßnahmen zur Überwindung der Personalnot wies er darauf hin, daß das zulässige Kontingent zur Stundenreduktion für Selbstverwaltungsaufgaben, Forschung und Weiterbildung nicht ausgeschöpft werde.

Bei gleichgebliebener Personalausstattung wäre das Kursangebot verdoppelt worden und das Lehrangebot mit hoher Motivation beibehalten. Die Beibehaltung des Kurssystems werde angestrebt, weil sie die Ursache für die hohe Erfolgsquote bei den Abschlußprüfungen sei. Dennoch würden einige Kurse dort zusammengelegt, wo die Räumlichkeiten die Durchführung von Großveranstaltungen gestatten. Ein Sprecher des Innenministeriums fügte hinzu, daß ein quantitatives und qualitatives Defizit im Bereich der Nebenamtler beklagt würde. Die Ursachen lägen teilweise in der Abwerbung von Nebenamtlern durch die besser bezahlenden Studieninstitute. Eine Anhebung der Nebenamtler-Vergütung auf das Niveau dieser Institute hätte allerdings sofort die Forderung nach einer Anpassung der Stundensätze im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich zur Konsequenz.

Der Leiter der Fachhochschule bestätigte, der angestrebte Anteil an der Lehre von 60

für hauptamtliche Lehrende und 40 Prozent Lehrbeauftragte sei zwar bis heute nicht erreicht, die Fachhochschule habe sich dennoch als effizient und reformfähig erwiesen. Die Erfolgsquote habe bei durchschnittlich 90 Prozent gelegen, und die Absolventen würden von den Einstellungsbehörden wegen guter methodischer Schulung und vielseitiger Einsetzbarkeit geschätzt. Seit der Änderung des Fachhochschulgesetzes im Jahre 1984 wurden von den Professoren und Dozenten auch praxisbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt.

Erneut eingehend auf die Notsituation der Fachhochschule zeigte Dr. von Richthofen Wege zu ihrer Überwindung auf. Um das Lehrangebot sicherzustellen, sei ein kontinuierlicher Stellenausbau erforderlich. Er schlug vor, im Bereich der Lehre drei Jahre hintereinander jährlich 20 neue Stellen für Professoren und Dozenten zu bewilligen. Um aber auch eine Mindestausstattung von Stellen für Verwaltungsmitarbeiter zu erreichen, müßten im gleichen Zeitraum jährlich fünf neue Stellen eingerichtet werden. Als kurzfristige Lösungen schlug er vor:

- Stenumverteilung zwischen den drei Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung bis zum Erreichen einer gleichmäßigen Hauptamtlerrelation und
- den Wegfall der KW-Vermerke für die Stellen, die für die Brandenburghilfe geschaffen wurden.

Um die Mindestanforderungen an die Ausbildung zu gewährleisten, schlug er als Sofortmaßnahmen vor, die Vergütung für Lehrbeauftragte zu erhöhen, die Vergütung für Lehrbeauftragte des gehobenen Dienstes mit der des höheren Dienstes gleichzustellen, angemessene Vergütung für die Korrektur von Klausuren und die Durchführung von Fachgesprächen angemessen zu vergüten und die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der zusätzlichen Studenten, ggf. auch an neuen Standorten mit Großräumen, zu schaffen.

Er ging auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Fachhochschule ein und erläuterte die Grundsätze, die bei Neuordnung der Polizeiausbildung als Konsequenz aus der veränderten Funktionsbewertung der Schutzpolizei beachtet werden müßten. Der Landesdozenten Sprecher ergänzte die Ausführungen um einige Perspektiven aus der Sicht des Senates.

Während sich Stefan Frechen (SPD) nach der tatsächlichen von den Dozenten geleisteten Stundenzahl erkundigte, wollte Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU wissen, ob neben der Freistellung

in der Stammbehörde der nebenamtlich erteilte Unterricht zusätzlich vergütet wird. Hier wies der Leiter der Fachhochschule darauf hin, daß die Frage nach den Anrechnungstatbeständen von der per Erlaß eingeräumten Deputationsermäßigung zu unterscheiden sei. Der Ausfall durch Krankheit, Studienfahrten, Fortbildung, Sonderurlaub sei hier nicht anders zu sehen als auch sonst im öffentlichen Dienst, er werde aber — anders als an wissenschaftlichen Hochschulen — exakt nachgehalten und überprüft. Zur Frage bezüglich der Freistellung bemerkte er, daß durch Unterricht ausgefallene Dienstzeiten nachgearbeitet werden müssen.

Im Zusammenhang mit der von der Dozentenschaft betriebenen Forschung wollte Dr. Jürgen Lichtenberg (CDU) wissen, welcher Art die Forschungsprojekte sind und welchen Nutzen die öffentliche Verwaltung daraus zieht. Im übrigen mutmaßte er im Zusammenhang mit vorausgegangenen Erläuterungen, daß Großveranstaltungen trotz fehlender Räumlichkeiten durchgeführt beziehungsweise dafür nicht bestimmte Räume zweckentfremdet genutzt werden.

Angleichung erstrebt

Frechen erkundigte sich des weiteren nach spezifischen Problemen im Fachbereich Polizei und nach Möglichkeiten, mit den Gemeinden Vereinbarungen zu treffen, durch zusätzliche Anstrengungen den Personalnotstand steuern zu können. Nicht nur die Haushaltsberatungen, sondern auch die heutige Sitzung lasse keinen Zweifel an den Mängeln im Personalbereich, die noch zunehmen würden. Seine Fraktion habe ausgeholfen, was aber nicht ausreichen werde. Die disproportionale Einstellungspraxis im kommunalen Bereich müßte durch Verhandlungen mit den Gemeinden egalisiert werden. Der Innenminister, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und die Kommunen sollten zur Steuerung der Notsituation ein Konzept erarbeiten. Seine Fraktion strebe eine weitere Relationsverbesserung zwischen Haupt- und Nebenamtlern während der kommenden Jahre an. Bis dahin seien zur Überbrückung aber mehr und qualifiziertere Nebenamtler aus dem kommunalen Bereich erforderlich. Anzustreben sei die Angleichung an die Situation bei den Fachhochschulen für Finanzen und Rechtspflege. Einsichtig sei schließlich die Forderung nach mehr Verwaltungspersonal. Heinz Paus (CDU) stimmte diesen abschließenden Feststellungen zu und forderte den Innenminister auf, Vorschläge zu unterbreiten, die der Ausschuß in absehbarer Zeit erörtern solle.

Zum Schluß wies Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard darauf hin, daß kritische Fragen aus der Mitte des Ausschusses notwendig seien. Die Antworten hätten das Bild der Fachhochschule vervollständigt. Er sei erfreut über den Konsens zwischen den Fraktionen und zwischen Ausschuß und Innenminister. Die Lage der Fachhochschule werde auch weiterhin durch die Erörterungen und Beratungen des Ausschusses begleitet.

Rechtsausschuß

Rundverfügung hat Gewährung von Hafturlaub merklich gebremst

Unter Leitung seines Vorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) befaßte sich der Rechtsausschuß in seiner letzten Sitzung am 12. Februar mit Fragen des Strafvollzugs, dem Verfahrensstand zur Beschleunigung von Asylverfahren sowie einzelnen, vom Plenum zur Beratung überwiesenen Initiativen der Fraktionen der F.D.P. sowie DIE GRÜNEN.

Vorab berichtete Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) über die Praxis nordrhein-westfälischer Vollzugsanstalten bei der Gewährung von Hafturlaub. In diesem Zusammenhang erinnerten die CDU-Abgeordneten Heinz Paus und Helmut Diegel an die Sensibilität der Bevölkerung bei Beurteilung von Zugehörigen bestimmter Tätergruppen aus dem Strafvollzug. Dr. Dieter Haak, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, fügte ergänzend hinzu, daß die Bevölkerung empfindlich reagieren könne, wenn höheren Gesellschaftsschichten zuzurechnende Straftäter bereits nach den kurzmöglichsten Fristen in den Genuß von Hafturlaub kommen. Wie sich der 1990 zu verzeichnende Rückgang der ein Jahr zuvor auf über 100000 angestiegenen Urlaubsgewährungen erklärt, wollte Roland Appel von der Fraktion DIE GRÜNEN wissen. Der Justizminister erklärte dies mit der unterschiedlichen Regelung im geschlossenen und offenen Vollzug einerseits sowie mit den Auswirkungen einer Rundverfügung, die Anfang 1990 in Kraft getreten ist, wonach die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Strafvollzug bei der Urlaubsgewährung intensiviert wurde.

Über Besuche der Vollzugskommission des Rechtsausschusses in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dinslaken und der Jugendarrestanstalt Bottrop berichtete Marie Luise Morawietz (SPD). Sie wies auf einen hohen Berg von Überstunden hin, den die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes in Dinslaken kaum durch Freizeit ausgleichen können. Es sei zu überprüfen, ob die Vorgabe der Nettoarbeitszeit noch richtig sei. Erstzunehmend sei auch der hohe Krankenstand, die offensichtliche Nichtbeachtung der besonderen Struktur der Anstalt mit insgesamt vier Häusern bei der Personalummessung und das Fehlen von Sozialräumen für Bedienstete. Es soll auch überprüft werden, ob das System der Jahresplanung in der JVA Wuppertal auf andere Anstalten übertragbar wäre, weil es dort funktioniert und sicherlich zu einem guten Betriebsklima und einem niedrigen Krankenstand beigetragen habe.

Im Rahmen ihres Berichts über den Besuch in der Jugendarrestanstalt Bottrop stellte die Abgeordnete fest, daß zwischen der Verhängung eines Arrestes von maximal vier Wochen und einer Jugendstrafe von mindestens sechs Monaten eine Lücke klappe und eine Neuordnung notwendig erscheine, wobei die Sinnhaftigkeit von Jugendarrest generell in Frage gestellt werde. Daß Jugendarrest ohne jede Wirkung bleibe und



Mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ist der SPD-Landtagsabgeordnete Friedrich Schreiber (im Bild mit seiner Ehefrau) ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (links) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Bei ihrer Laudatio zitierte die Präsidentin einen Satz aus der Begründung Richard von Weizsäckers: „Herr Schreiber hat seine Aktivitäten nicht nur mit unvermindertem Engagement fortgesetzt, sondern in der ihm eigenen vorbildlichen Weise gesteigert.“ Als langjährige Fraktionskollegin könne sie diesen Satz nur unterstreichen, sagte Ingeborg Friebe. Sie fügte hinzu, Schreiber gehe bei seiner Arbeit selten den bequemen Weg. „Allerdings war und ist Dir immer wichtig, daß dies der gerade Weg ist.“ Die Präsidentin berichtete, genau wie sie selbst sei Friedrich Schreiber inzwischen seit fast 17 Jahren Mitglied des Landtags. Sein Schwerpunkt liege in der Rechtspolitik. Seiner umsichtigen Arbeit als Vorsitzender des Rechtsausschusses sei es zu danken, daß Fragen der Juristenausbildung, des Strafvollzuges und der Bekämpfung der Kriminalität hätten erfolgreich abgeschlossen werden können. Foto: Schüler

daher abzuschaffen sei, meinten auch Roland Appel (DIE GRÜNEN) und Dr. Dieter Haak (SPD). Heinz Paus und Marlies Robels-Fröhlich (beide CDU) baten den Justizminister, Alternativen zum Jugendarrest aufzuzeigen. Im übrigen folgte der Ausschuß einer Anregung von Heinz Paus, in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses diese Problematik mit Sachverständigen zu erörtern.

Justizminister Dr. Krumsiek berichtete auch über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Bonn zur Beschleunigung von Asylverfahren und verwies in diesem Zusammenhang auf den vom Kabinett verabschiedeten Nachtragshaushalt, der 21 weitere Richterstellen und eine entsprechende Personalverstärkung im Unterbau enthält. Mit den bereits im Haushalt 1992 verabschiedeten Stellen stehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit damit insgesamt 45 neue Richterstellen von 108 zusätzlichen Personalstellen zur Verfügung. Als problematisch bezeichnete Roland Appel in diesem Zusammenhang die Verschiebung der Zuständigkeit vom Land auf den Bund in der Frage der Feststellung humanitärer Abschiebehindernisse.

Dr. Christoph Zöpel (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter und bis 1990 nordrhein-westfälischer Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, ist vom SPD-Parteivorstand in das höchste Parteigremium, das Präsidium, gewählt worden. Zöpel setzte sich knapp mit 19 zu 18 Stimmen gegen den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping durch. Der Platz im Präsidium war durch die Wahl von SPD-Schatzmeister Hans-Ulrich Klose zum Fraktionschef im Bundestag freigeworden.

Schulflugbetrieb

Der Planfeststellungsbeschluß für den Flughafen Essen-Mülheim enthalte einschneidende zeitliche Beschränkungen des Platzrundenbetriebes, die zugleich eine erhebliche Einschränkung des Schulflugbetriebes bewirkten. Rund 90 Prozent der auf dem Flughafen Essen-Mülheim durchgeführten Schulflüge seien Platzrundenflüge. Darauf verweist das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Brigitte Schumann zu einer Verlegung des Schulflugbetriebes von Essen-Mülheim auf andere Flugplätze (Drs. 11/2966).

★ ★ ★

Zwei Regierungserklärungen

Der Landtag hat sich für seine dreitägige Plenarsitzung vom 19. bis 21. Februar ein umfangreiches Programm vorgenommen. Der Mittwoch beginnt nach der Fragestunde mit einer Regierungserklärung zu den Konsequenzen aus den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 15. Oktober 1991 und 28. Januar 1992 in Verbindung mit der Umsetzung des Urteils vom 28. Januar für den Landeshausalt 1992 durch Vorlage eines Nachtragshaushalts auf Antrag der F.D.P. Am Donnerstag bildet der Forschungsbericht zur Praxis bei Umweltstrafsachen die Grundlage einer Regierungserklärung. Der Freitag beginnt mit einer Aktuellen Stunde über die Bundesratsentscheidung zur Steuerreform. Ferner werden eine Vielzahl von Themen an den drei Tagen behandelt, die von der Regelung der Inkompatibilität in Rundfunkorganen bis zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Maastricht reichen.

Nationales Konzept der Innenministerkonferenz

Fußball: Sicherheit durch Alkoholverbot

Sogenannte „Fanprojekte“ sind nach Ansicht der Landesregierung in der Lage, gewaltsuchende Personen zu beeinflussen. Dies ist der Antwort zweier Ministerien auf Fragen des CDU-Abgeordneten Heinz Paus zu entnehmen, die kürzlich veröffentlicht wurde (Drs. 11/3021). Der Abgeordnete hatte nach Ordnungsdiensten der Vereine, nach Alkoholverkauf in Stadien und nach Gewalttättern („Kuttenträgern“) gefragt und sich unter anderem auf Presseberichte berufen, wonach die Vereine Ordnung und Sicherheit bei Bundesligaspielen, nicht zuletzt aus Kostengründen, gern der Polizei überließen. Im einzelnen teilte das Innenministerium dem Abgeordneten mit:

Zur Zeit spielen neun Fußballvereine aus Nordrhein-Westfalen in der 1. Bundesliga und drei in der 2. Bundesliga. Drei der Erstligavereine haben Unternehmen des Wach- und Sicherungsgewerbes mit der Wahrnehmung der Ordnungsdienstaufgaben beauftragt, in einem weiteren Stadion werden Führungsfunktionen des Ordnungsdienstes von professionellen Kräften (Werkschutz) eingenommen. Ein Stadionbetreiber setzt bei Länderspielen des DFB ein gewerbliches Unternehmen ein. Bei Spielen der 2. Bundesliga wird in einem Stadion ein gewerbliches Unternehmen tätig. In einem anderen Stadion besteht der Ordnungsdienst zu zwei Dritteln aus Beschäftigten eines Bewachungsunternehmens bzw. Werkschutzes und zu einem Drittel aus Vereinsanhängern. In folgenden Stadien besteht ein generelles Alkoholverbot: Rheinstadion Düsseldorf, Müngersdorfer Stadion (Köln), Ulbrich-Haberland-Stadion (Leverkusen), Südstadion (2. Bundesliga; Köln), Stadion Remscheid-Lennep.

In den Stadien der Städte Gelsenkirchen und Mönchengladbach wird alkoholfreies Bier verkauft. Im Stadion Duisburg erfolgt Alkoholausschank im Tribünenbereich vor Beginn eines Spiels und während der Halbzeitpause. Im Krefelder Stadion wird Alkohol ausschließlich im „VIP-Bereich“ ausgeschenkt. In den Stadien Bochum-Wattenscheid und Dortmund ist Bierausschank erlaubt. Im Stadion der Stadt Bochum ist der Ausschank „unverdünnter“ Spirituosen nicht erlaubt. Bier, Glühwein und sogenannte „Longdrinks“ werden ohne Beschränkung verkauft. Im übrigen hat Nordrhein-Westfalen die Federführung in der Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ der Innenministerkonferenz übernommen, die seit Oktober 1991 über Jugendarbeit/Fanprojekte, Ordnungsdienste in Stadien der 1. und 2. Fußballbundesliga, bundeseinheitliche Stadionordnungen, Stadionverbote, (bauliche) Stadionsicherheit und Zusammenarbeit aller, die im Bereich Fußball und Gewalt Verantwortung tragen.

Klage gegen Modellversuch Semesterticket

Nettetal: 36 deutsche Minister für umweltverträgliche Verkehrspolitik

Zur aktuellen öffentlichen Diskussion über Straßengebühren in Deutschland erhielten die Mitglieder des Verkehrsausschusses eine Information und die Abschlußresolution der Bund-Länder-Konferenz zur „Trendänderung in der Verkehrspolitik“ im niederrheinischen Schloß Krickenbeck bei Nettetal. In der von Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung informierte NRW-Verkehrsminister Franz-Josef Kniola am 13. Februar außerdem über den Referentenentwurf zur Änderung der Landesbauordnung, wonach beim Nachweis der Vermeidung von motorisiertem Verkehr von der Pflicht zum Bau von Stellplätzen und Garagen abgesehen werden kann. Trotz einer Klage gegen den Modellversuch „Semesterticket“ an der Universität Dortmund soll dieser im Sommersemester 1992 beginnen. Die von der F.D.P. ins Gespräch gebrachte Untertunnelung des Ruhrgebiets in West-Ost-Richtung von Duisburg nach Dortmund würde als vierstreifige Autobahnöhre bei bergmännischer Bauweise nach Angaben des Ministeriums acht bis zehn Milliarden Mark kosten. Für eine ebensolche Bahnstrecke müßten noch einmal so viele Mittel eingesetzt werden.

In der Resolution zur Verkehrspolitik stellten nach der Konferenz bei Nettetal am 5. und 6. Februar 36 Minister und Senatoren des Bundes und der Länder aus den Ressorts Umwelt, Verkehr und Raumordnung fest, daß die Umweltbelastung durch den Verkehr zu hoch sei und im künftigen Europa weiter ansteigen werde. Auch im Hinblick auf die Klimabedrohung müsse eine grundsätzliche Trendänderung in der Verkehrspolitik durchgesetzt werden.

Als erste Schritte werden genannt: „Die Attraktivität der Bahn ... muß gesteigert werden. Insbesondere ist dazu im Straßenver-

kehr eine auch die externen Kosten umfassende Kostenanlastung zu schaffen.“ Außerdem sprechen sich die Minister für ein EG-konformes Abgabesystem und die Privatisierung der Bundesbahn aus. Weniger Schadstoff-Emissionen, weniger Lärm durch Kraftfahrzeugverkehr und Wiederverwertbarkeit von Fahrzeugen sollen „durch gesetzgeberische Maßnahmen und marktwirtschaftliche Instrumente“ durchgesetzt werden. Der ÖPNV soll regional konzentriert werden. Defizite aus dem regional organisierten Nahverkehr werden vom Bund mitgetragen.

Mehr als eine Million lebten von Sozialhilfe

Auf Fragen des F.D.P.-Abgeordneten Heinz Lanfermann teilte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit, in NRW seien im Jahre 1990 1232789 Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe registriert worden. Davon hätten 978717 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, 250851 Personen zusätzlich Hilfe in besonderen Lebenslagen bekommen.

136563 Sozialhilfeempfänger 1990 seien zwischen 18 und 25 Jahre jung gewesen. Die Statistik gebe keine Auskunft darüber, ob Leistungen der Sozialhilfe während des ganzen Jahres oder nur für einen kürzeren Zeitraum bezogen worden seien.

Parlamentszeitschrift

Thüringer Landtagskurier

Auch aus Erfurt kam dieser Tage die erste Ausgabe einer neuen Parlamentszeitschrift. Im Innenteil des „Thüringer Landtagskurier“ erhielten die fünf Fraktionen Raum für die Selbstdarstellung, den sie recht unterschiedlich nutzten. Auf der ersten Seite der in Format und Layout „Landtag intern“ ähnlichen Zeitung macht sich Landtagspräsident Dr. Gottfried Müller Gedanken darüber, wann endlich „die Talsohle“ im Lande Thüringen erreicht sei. Auf der zweiten Seite schreibt er in einem offenen Brief an den westdeutschen Verfassungsrechtler Professor Arnim über den „Zwang zur Selbstbedienung“, nachstehend ein Auszug:

„Sehr verehrter Herr Professor, vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit, Ihren Artikel zu Diätenfragen in der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ vom 28. September 1991 zu lesen.

... Wenn ich zutreffend unterrichtet bin, dann ordnen Sie die Arbeit eines Landtagsabgeordneten prinzipiell als Nebentätigkeit zum Beruf ein, gewissermaßen als Halbtagejob. Ich vermute — auch wenn ich mich damit dem Protest meiner Kolleginnen und Kollegen in den westdeutschen Bundesländern aussetze — daß diese Einschätzung einigermaßen realistisch ist. Wenn jedoch die auf dieses Parlamentarierbild zielende Kritik ungebrochen auf Ostverhältnisse übertragen wird, wie es immer wieder geschieht, dann kommt es zu grotesken kränkenden Fehlurteilen. Denn die Landtagsabgeordneten im Osten Deutschlands sind in der Situation des Neuaufbaus gegenüber ihren westdeutschen Kollegen um Vielfache gefordert. Dazu kommt, daß niemand von ihnen sich auf eine Politikerkarriere vorbereiten konnte. Die meisten von ihnen tragen ein großes Berufsrisiko, weil sie in der Regel keine Rechtsanwaltsbüros weiterbetreiben können oder eine Beamtenpension auf sie wartet. ... Die Abgeordneten arbeiten im Osten bis an den Rand des physischen und psychischen Leistungsvermögens. Dabei erreichen ihre Diäten bestenfalls 60 bis 70 Prozent der in vergleichbaren Westländern gezahlten Bezüge.“

Literatur

Geschichte muß kein abstraktes Gespinst sein

Beispielhaftes Projekt über die Stadtgeschichte Hamms im 19. und 20. Jahrhundert

Im gemeinsamen Geleitwort der Oberbürgermeisterin Zech, des Oberstadtdirektors Stemplewski und des Stadtrates Faulenbach wird der Herausgeber Wilhelm Ribhegge zitiert: „Ein Vorzug einer sorgfältig recherchierten und ansprechend geschriebenen Stadtgeschichte kann darin bestehen, daß sie leichter eingängig ist als die allgemeine politische Geschichte. Andererseits belegt eine solche Stadtgeschichte exemplarische Entwicklungen der allgemeinen deutschen Geschichte am Ort.“ Die Stadtgeschichte, die gemeint ist, trägt den Titel „Geschichte der Stadt und Region Hamm im 19. und 20. Jahrhundert“, ist über 500 Seiten stark und ein Gemeinschaftswerk: Nicht nur drei Verfasser sind beteiligt, dem Buch kam auch vielseitige Unterstützung zugute. Die Stadt Hamm selbst, die Arbeitsverwaltung und dortige Geldinstitute stellten Förderungsmittel zur Verfügung. 1988 richtete die Stadt aus Anlaß von fünfzehn Jahren kommunaler Neuordnung das Projekt ein. Aufgabe sollte es nach eigenen Angaben sein, die historischen Zusammenhänge dieser jüngsten Großstadt Nordrhein-Westfalens „auf der Folie“ der Region zu untersuchen und dabei herauszustellen, ob es eine gemeinsame Geschichte mit ehemals selbständigen Gemeinden gegeben hat.

Die Publikation ist überzeugend gelungen, und es liest sich gut, wie örtliche mit überörtlicher, lokale mit nationaler und europäischer Geschichte verwoben ist. Das Projekt könnte durchaus ein Beispiel für ähnliche Unternehmungen in anderen Ruhrgebietsstädten abgeben. Dem Werk käme so noch eine Vorbildfunktion zu, denn die politischen und sozialen Entwicklungen sowie Anforderungen von heute an das mit seinen Stadtreigionen im Wandel befindliche Revier sind ähnlich.

Drei Autoren zeichnen für die Hammer Stadtgeschichte verantwortlich: Neben Ribhegge Eva-Maria Schönbach und Manfred Witt. Der Band umfaßt sieben Kapitel, oder besser Themenkreise. Diese beginnen mit Analysen der preußischen Verwaltung, des politischen Umbruchs und der Anfänge der Moderne in den Jahren 1787 bis 1847 und setzen sich über Revolution, Industrialisierung, Stadt und Kreis Hamm im Kaiserreich von 1848 bis 1914 sowie Hamm im Ersten Weltkrieg von 1914 bis 1918 fort. Die Moderne kommt in der Beschreibung von kommunaler Demokratie, politisch-sozialen Konflikten und wirtschaftlichen Krisen Hamms in der Weimarer Republik von 1918 bis 1932 sowie in der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 voll zum Tragen. Verfasser Manfred Witt spricht von verdrängter Geschichte, weil dieser Zeitraum

von der Öffentlichkeit weitgehend vergessen worden sei, aber auch weil die Nationalsozialisten all das vernichtet haben wollten, was das politische, soziale und kulturelle Leben der Stadt bis dahin ausgemacht hatte.

Das Engagement einzelner Bürger in der neuesten Zeit für die lokale Geschichte hat indessen bewirkt, daß die Moderne keine Reißstellen aufweist. Aufstieg und Fall der NSDAP gab es auch anderswo und ist auch anderenorts beschrieben worden. Was den zeitgenössischen Leser jedoch an der Hammer Stadtgeschichte berührt, sind die Schilderungen von Einzelereignissen und Einzelschicksalen, daß da zum Beispiel Demonstrationen gegen NS-Versammlungen in den Hammer Ortsteilen Westenvorstadt, Werries oder Herringen durch die auf rechts blinde Polizei mit dem Gummiknüppel erlitten wurden. Auch nimmt man mit großem Interesse zur Kenntnis, daß sich in der Phase des nationalsozialistischen Machtbaus bis 1934 in der Region Hamm vor allem Mitglieder der sozialistischen Parteien gegen die NS-Diktatur auflehnten. Kommunisten aus den Zehngemeinden organisierten den Widerstand.

Nach dem Nazi-Spuk folgten die Jahre der Nachkriegszeit mit britischer Besatzung, Demontage, Währungsreform, Entnazifizierung und einer allmählich einsetzenden Stadtentwicklung. In diesem Kapitel, in dessen Überschrift Wilhelm Ribhegge Entbehrungen und die Mühsal des Wiederaufbaus thematisch anführt, zeigt sich wiederum, wie beeindruckend lokale Geschichte gleichsam unter dem Brennglas der allgemeinen Historie sein kann. Denn hier wird aufgezeigt, daß Geschichte kein abstraktes Gespinst aus Entwicklungskonturen, Daten und Zahlen, sondern etwas ist, das sich an den Betroffenen vollzieht. Sie werden sozusagen von der Geschichte mitgenommen, in doppeltem Sinne. Da hat in Hamm zum Beispiel eine Josepha Ohler tagebuchartige Aufzeichnungen verfaßt, die als Briefe an ihren Mann in Schleswig-Holstein gedacht waren. In diesen Aufzeichnungen berichtet sie von den letzten Tagen des Dritten Reiches und der Hoffnung auf ein Morgen.

Dieses Morgen kam, liegt inzwischen über 45 Jahre zurück und ist doch, im Hammer Ausschnitt, bundesdeutsche Gegenwart. Die CDU gründete sich in Hamm, eher gewerkschaftlich als „bürgerlich“ orientiert, und in der Praxis in Kooperation mit SPD und KPD. Die SPD knüpfte Kontakte zum benachbarten Kreis Unna. Ihre Politiker stammten meist noch aus der Zeit vor 1933. Ribhegge stellt indessen fest: „Es gelang, jüngere Leute wie den Juristen Dr. Fritz Kassmann heranzuziehen.“ Kassmann

wurde Jahre später Landesminister und Fraktionschef der Sozialdemokraten im Landtag.

Nachkriegszeit, das war auch Anpassung der Infrastruktur an die Moderne. Das Schauspiel wurde wieder eingeführt, eine Volkshochschule gegründet, das Gustav-Lübcke-Museum wiedergegründet. Vier Jahrzehnte Stadtentwicklung schlossen sich seit 1950 an. Mit dem Wiederaufbau setzte damals die Prosperität ein. Schon 1950 waren 16 Firmen in Hamm wieder exportorientiert, allen voran die Westfälische Drahtindustrie. Die Beschäftigtenzahl stieg. Einen Teil trug die Zuwanderung der Ostflüchtlinge zur Arbeitsmarktentwicklung bei. Anders als heute war damals der Bedarf an Landarbeitern in der Landwirtschaft noch groß. Die mittelständische Wirtschaft fand ihren politischen Rückhalt in der Wirtschaftspolitischen Vereinigung der CDU. In der örtlichen Gemeinschaft Hamms spielten die Gewerkschaften eine dominierende Rolle. Pas kulturelle Leben erhielt seine Prägung durch evangelische und katholische Kirchengemeinden.

Politisch kündigte sich bereits in den 50er Jahren ein Generationswechsel an. 1956 wurde Werner Figgen (SPD), der spätere Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister. 1964 übernahm Dr. Günter Rinsche (CDU) dessen Amt. Beide Politiker setzten auch als Abgeordnete im Landtag Zeichen für die Wechselwirkung Stadt/Land. Im Buch sind sie im gesondert angeführten Verzeichnis der Bürgermeister, Oberbürgermeister, Oberstadtdirektoren, Landräte, Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten seit 1815 ohne Fettdruck wie alle anderen aufgeführt. Aber Namen machen Geschichte, wie der des Landrats Jürgen Girgensohn, der auch Kultusminister in Düsseldorf war. Sie sind ohne Fettdruck angeführt wie die Namen der vielen außerhalb Hamms „namenlosen“ Bürger, die in zahllosen lokalgeschichtlichen Situationen im 19. und 20. Jahrhundert in aktivem Bezug zu dieser westfälischen Kommune gestanden haben. Das macht unter anderem den Wert der voluminösen, beispielhaften Stadtgeschichte aus: Daß die Menschen, deren politische und persönliche Schicksale unter diesen Namen angeführt werden, alle die gleiche, historisch genaue Wertschätzung erfahren.

Eckhard Hohlwein

(Hamm, Geschichte der Stadt und Region im 19. und 20. Jahrhundert, Herausgeber: Wilhelm Ribhegge im Auftrag der Stadt, Schwann Patmos-Verlag Düsseldorf, 528 Seiten Textteil, 32 Seiten Bildteil, Format 16 x 24, Leinen, 39,80 DM)

Besuch von Deutschen vor Ort gibt ein Signal der Hoffnung

Eine Delegation des Hauptausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags will eine Informationsreise in die Staaten der ehemaligen Sowjetunion unternehmen. Reinhard Grätz (SPD), Vorsitzender dieses Ausschusses, hat in einem Gespräch mit dem Minister für neue wirtschaftliche Strukturen in

Kasachstan, Christian Driller, die Ziele der Informationsreise beschrieben.

Danach will der Hauptausschuß die allgemein-politische, wirtschaftliche und umweltpolitische Situation und besonders die Entwicklung der Medien kennenlernen sowie

die Entwicklung föderaler Strukturen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion studieren. Darüber hinaus sollen Informationen zur jetzigen Situation deutschstämmiger Bevölkerung und ihrer Perspektiven gesammelt werden, wobei interessiert,
Fortsetzung Seite 23

SPD-Fraktion

SPD fordert Ausstieg aus FCKW-Produktion vor 1995

Die neuen Erkenntnisse über das Ozonloch sollen im Rahmen einer Klimadebatte in der nächsten Sitzung des Landtages thematisiert werden. Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion muß schon vor 1995 aus der FCKW-Produktion und -Nutzung ausgestiegen werden, stellte der umweltpolitische Sprecher der Fraktion, Klaus Strehl, fest.

Ein weiteres Thema dieser Debatte soll die Energieeinsparung sein, ergänzte Ernst-Otto Stüber als wirtschaftspolitischer Sprecher. Nordrhein-Westfalen sei das erste und bisher einzige Bundesland, das einen eigenen Bericht zum Schutz der Erdatmosphäre vorgelegt habe. Der Klimabericht zeige, daß durch deutliche Einspareffekte bei der Energiever-

wendung sowie durch den schonenden und effizienteren Einsatz fossiler Energien ein erheblicher Beitrag zur notwendigen CO₂-Minderung geleistet werden könne, und zwar bei gleichzeitigem Verzicht auf die Kernenergienutzung.

★

Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Auffassung der Wohnungsbauministerium Ilse Brusis, wonach die Fehlbelegungsabgabe bei Mietern von Sozialwohnungen in angemessener Weise erhöht werden muß. Der Grundsatz, daß Subventionen für Sozialwohnungen wirklich nur sozial Schwächeren zukommen sollen, dürfe nicht verletzt werden, begründete der wohnungsbaupolitische Sprecher der Fraktion, Gerd-Peter Wolf. Auf eine angemessene Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe könne auch aus Gerechtigkeitsgründen nicht verzichtet werden. Die Abgabe werde in allen Gemeinden erhoben, in denen erhebliche Mietpreisunterschiede zwischen der Kostermiete für Sozialwohnungen und den Mieten vergleichbarer freifinanzierter Wohnungen bestehen.

CDU-Fraktion

Schnoor verschließt die Augen

Die Ausführungen von Innenminister Schnoor zur Entwicklung der Straftaten in Nordrhein-Westfalen zeigen nach Auffassung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Linssen, daß Innenminister Herbert Schnoor vor einigen gefährlichen Tendenzen „einfach nur noch die Augen verschließt“. Insbesondere seine „verharmlosenden Anmerkungen“ zum Problem der tatverdächtigen Asylbewerber offenbarten einen „beträchtlichen Realitätsverlust“.

Zwar müsse man sich gegen eine pauschale Verdächtigung der in Nordrhein-Westfalen

lebenden Asylbewerber wehren, betonte Linssen. Dennoch komme man nicht länger um die Feststellung herum, daß inzwischen jeder sechste Asylbewerber einer kriminellen Handlung verdächtig werde. „Ein Alarmsignal, das auch die Landesregierung nicht überhören darf“, sagte Linssen.

„Die erschreckend hohe Zahl von tatverdächtigen Asylbewerbern steht ganz offensichtlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem steigenden Asylmißbrauch. Da NRW-Minister Schnoor für diese Fehlentwicklung im Asylbereich ein Großteil der Verantwortung trägt, ist und bleibt Ministerpräsident Rau aufgerufen, die längst überfällige Kurskorrektur in der Asylpolitik nicht länger zu hintertreiben.“

★

Zur Pressekonferenz von NRW-Innenminister Herbert Schnoor zum Thema „Zentrale Infor-

Parallel dazu, so Wolf weiter, müssen die Einkommensgrenzen der Entwicklung angepaßt werden. Löhne und Gehälter seien zwar nominell gestiegen, die Kaufkraft jedoch nicht in entsprechendem Maß. Bundesbauministerin Schwaetzer sei aufgefordert, dies zu berücksichtigen.

★

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll in Nordrhein-Westfalen eine sogenannte Landessozialberichterstattung eingeführt werden. Denn die sozialpolitische Diskussion werde erschwert, weil umfassende Daten und Statistiken über tatsächliche Lebenslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen fehlen, begründete Wolfram Kuschke als sozialpolitischer Sprecher den SPD-Antrag.

Dargestellt werden soll neben der Einkommenssituation die Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppen. Spezifische Lebenslagen, z. B. in den Bereichen Wohnungsversorgung, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sollen berücksichtigt werden.

mationsstelle Sporteinsätze“ erklärt Leonhard Kuckart, sportpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW:

„Die Einrichtung der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze ist leider nur ein halber Schritt in die richtige Richtung bei der Bekämpfung der Gewalt am Rande von Fußball-Veranstaltungen. Vorrangig bleibt die Einrichtung einer Hooligan-Kartei. Hier hat die ablehnende Haltung von Innenminister Schnoor dazu geführt, daß diese erst in den nächsten Monaten eingerichtet werden kann, obwohl Sicherheitsexperten, der DFB, die Vereine und die CDU-Landtagsfraktion diese Datei schon vor Jahren gefordert haben. Der Innenminister muß hier seine nach wie vor skeptische Haltung endlich aufgeben und sich offensiv und nicht widerwillig an der Errichtung einer solchen Kartei beteiligen.“

F.D.P.-Fraktion

F.D.P.-Fraktion: Verfassungsbruch

Das Verfassungsgericht des Landes hat festgestellt, daß die Finanzierung der Anzeigenkampagne von Umweltminister Matthiesen vor der letzten Landtagswahl verfassungswidrig war und damit die Kampagne selbst gegen Art. 81 und 85 der Landesverfassung verstoßen hat. Noch nie hatte bisher der Verfassungsgerichtshof des Landes zwei Ministern bescheinigt, daß sie gegen die Verfassung verstoßen haben. Eindringlich hat der Verfassungsgerichtshof davor gewarnt, daß die Regierung ihr Finanzgebaren

„verschleierte“ und das Parlament „entmachte“. Die Landesregierung will dieses Urteil nicht wahrhaben. In einer Presseerklärung behauptet sie dreist, daß die Abfallvermeidungskampagne dennoch „rechters“ gewesen sei. Die Berufung auf das Urteil gegen die Grünen vom Oktober 1991 geht dabei völlig daneben. Damals hatte das Gericht lediglich bestätigt, daß sich die Anzeigenkampagne innerhalb des in Vorwahlen zulässigen Regierungshandelns bewegt habe. Jetzt hat das Verfassungsgericht festgestellt, daß die Finanzierung der Anzeigenkampagne verfassungswidrig war und eine verfassungswidrig finanzierte Anzeigenkampagne kann unter keinem Gesichtspunkt rechters sein. Auch der Hinweis auf 20jährige Praxis ist lächerlich, ebenso die Behauptung, die Opposition habe diese Praxis nie kritisiert. Erstens ist zum ersten Mal eine fünf Millionen teure Anzeigen-

kampagne eines Ministers vor der Landtagswahl aus einer schwarzen Kasse finanziert worden — also keine 20jährige Praxis, zum anderen hat die F.D.P.-Landtagsfraktion seit Jahr und Tag die Praxis der Schattenhaushalte und der geheimen Kassen der Landesregierung angeprangert. Der Finanzminister hat nicht — wie er behauptet — der Rechtslage entsprochen, sondern er hat die Verfassung gebrochen. In Zukunft darf es in Nordrhein-Westfalen keine schwarzen Kassen mehr geben.

Die F.D.P. will vom Ministerpräsidenten wissen, welche Konsequenzen er aus dem Urteil zieht, insbesondere wie er den angerichteten Schaden wiedergutmachen will. Jeder kleine Beamte, der unter Bruch der Verfassung fünf Millionen DM Steuergelder verausgabt hätte, wäre persönlich haftbar zu machen. Einen Freibrief für Minister darf es nicht geben.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Rosenmontag als gesetzlicher Feiertag

Die Initiative des DGB-Kreises Köln „Rosenmontag muß gesetzlicher Feiertag werden“ haben die Kölner Abgeordneten der Grünen, Marianne Hürten und Daniel Kreutz, aufgegriffen. In einem Brief an die Kölner Landtagsabgeordneten und sozialpolitischen Sprecher der anderen Fraktionen regten die grünen Abgeordneten an, dazu eine „interfraktionelle Initiative“ zu starten. In dem Schreiben weisen Hürten und Kreutz darauf hin, daß sich „kaum ein gesetzlicher

Feiertag auf eine derart aktive Teilnahme der Bevölkerung stützen kann, und das keineswegs nur im Rheinland“. Dennoch seien Arbeitsfreistellung und Bezahlung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höchst unterschiedlich geregelt. Die Absage des Straßenkarnevals 1991 wegen des Golfkrieges habe in vielen Fällen dazu geführt, daß Arbeitgeber solche Regelungen gerichtlich kassieren ließen. Überdies verweisen sie auf einen Brief des Präsidenten des Festkomitees Kölner Karneval, Gisbert Brovot, in dem Brovot an die Landtagsabgeordneten appelliert, sich dafür einzusetzen, daß die Kölner SchülerInnen und Schüler nicht wegen der Streichung von „Brauchtumstagen“ der Lehrerinnen und Lehrer am Rosenmontag zum Unterricht müssen.

Zu ihrer Initiative erklären Hürten und Kreutz:

„Wir halten eine gesetzliche Regelung, wie sie der Kölner DGB verlangt hat, für notwendig, um endlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten gesicherte und gleiche Bedingungen zu schaffen, die nicht mehr zum Spielball tagespolitischer Auseinandersetzungen werden. Einen Volks-Feiertag wie den Rosenmontag kann man nicht absagen, man kann sich höchstens um seine Gestaltung streiten. Wir hoffen, daß diese Ansicht auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen geteilt wird und schon der Rosenmontag 1993 eine gesicherte Rechtsgrundlage hat. Kölle Alaaf!“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Besuch von Deutschen...

Fortsetzung von Seite 21

wieviele weshalb die ehemalige Sowjetunion verlassen und wieviele unter welchen Umständen bleiben wollen.

Der Hauptausschuß möchte ferner Umsiedlungsangebote an die ehemaligen Bewohner der Wolgarepublik näher durchleuchten und die Stellungnahme der dort lebenden Bevölkerung zu einem solchen Vorhaben sowie die Beschaffenheit der angebotenen Flächen und das neue Angebot der Ukraine ergründen.

Bei dem Gespräch machte Driller deutlich, daß wirtschaftliche Unterstützung aus der Bundesrepublik dringend notwendig sei, um politisch nicht mehr umkehrbare Zustände zu schaffen. Helfen könne z. B. die Ausbildung von Fachleuten und Technikern, um deutsche Technik und in Folge deutsche Kultur und Sprache zu festigen. Die Lage in der ehemaligen Sowjetunion werde nach wie vor von Experten total unterschätzt, und vor allem Armee und ehemalige Parteifunktionäre müßten mit Mißtrauen und Argwohn wegen der noch instabilen Verhältnisse in der bisherigen Sowjetunion beobachtet werden, die Driller als faktisch noch existent bezeichnete.

Gerade deshalb sei es unverständlich, warum die Deutschen sich zurückhielten und die Banken als Bremser aufträten. Die Bundesrepublik habe bisher den Einstieg nach Kasachstan nicht gesucht und gefunden, obwohl rund eine Million Menschen vor Ort starkes Engagement wünschten. Gerade Kasachstan biete sich für ein solches Engagement an, weil es über einen großen Anteil deutschstämmiger Siedler verfüge.

Zur Diskussion um das Aufleben der Wolgarepublik vertrat Driller die Auffassung, dies sei von vorneherein lediglich eine Farce gewesen. Jelzins Aussagen selbst zeigten deutlich, daß die bisherige und jetzige Politik in bezug auf Rußlanddeutsche und Wolgarepublik gescheitert sei.

Was Kirgisien betreffe, seien dort maximal 60000 bis 70000 Deutsche vorhanden. Eine Zukunft für diese Deutschen sah der Minister dort nicht. Wenn diese Leute die Koffer packten, so sei anzunehmen, daß sie nur in die Bundesrepublik auswanderten. Gerade deswegen wäre der Besuch einer Delegation in Kirgisien notwendig, um den Deutschen vor Ort ein Signal der Hoffnung zu geben.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knapper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 2545, btx: * 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzeliski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Birgit Fischer (SPD)

Wenn eine Frau Routinearbeit macht, die zu leisten bislang Männern vorbehalten schien, dann wird das meistens mit öffentlichem Erstaunen registriert und mit Verblüffung kommentiert. Birgit Fischer ist eine dieser Frauen, denen es gelungen ist, in eine Männerdomäne einzubrechen. Aber das natürlich (!), nicht ohne männliche Hilfe. Den „Job“ (Fischer) der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion hätte sie schwerlich bekommen, wenn sie nicht von Fraktionschef Friedhelm Farthmann vorgeschlagen worden wäre.

Die 38jährige, erst seit Mai 1990 Landtagsabgeordnete und nun unverhofft nach dem bei seiner fälligen Wiederwahl gescheiterten Gerhard Wendzinski, die einzige Frau in deutschen Parlamenten in einem solchen Amt, sieht sich prompt einer Fülle kritischer Fragen ausgesetzt: Ob denn überhaupt eine Frau eine solche Funktion, die Härte verlange, wahrnehmen könne; ob sie einen Apparat von 35 hauptamtlichen Mitarbeitern, der den 121 Abgeordneten zuarbeitet, dirigieren und motivieren könne; ob sie denn im notwendigen Zusammenspiel mit den anderen Fraktionsgeschäftsführern nicht untergebuttert werde; ob sie denn genügend Autorität habe, die SPD-Abgeordneten, deren Abstimmungsdisziplin Farthmann Sorgen macht, in die Pflicht zu nehmen?

Die Frau aus Bochum, wo sie bis zu ihrer Wahl in den Landtag Gleichstellungsbeauftragte war, formuliert selbst dieses Problem, ist aber selbstbewußt genug, die Herausforderung anzunehmen. „Bei einer Frau denkt jeder: Schafft sie das? Aber ich hätte es nicht gemacht, wenn ich mir das nicht zutraute.“ „Organisieren“, sagt die gelernte Diplompädagogin über sich selbst, könne sie „gut“.

Seit dem 10. Dezember 1991 ist Birgit Fischer im Amt. Damals folgten 72 von 113 anwesenden SPD-Abgeordneten dem Farthmann-Vorschlag. 30 stimmten gegen sie, elf enthielten sich ihrer Stimme. Von Mitarbeitern erhielt sie zur Begrüßung ein provokantes Geschenk: einen großen Hampelmann, die Geschäftsordnung des Düsseldorf Landesparlaments in der Hand. Das hat sie, wie die nicht gerade große Zustimmung ihrer Fraktionskollegen, als Aufforderung begriffen, nicht als Spott. Denn eine fremdgesteuerte, fremdbewegte, marionettenhafte Polit-Managerin will sie nicht sein. Sie versteht sich nicht nur als Organisatorin, sondern will auch politisch-inhaltlich Einfluß nehmen.

Das könnte ein bißchen zuviel sein. Denn Birgit Fischer weiß auch, daß sie ein „konfliktreiches Amt“ hat. Da werden Versuche, sich selbst zu profilieren, von anderen nicht gerne gesehen. Und doch reizt sie das. Denn als diskussionsfreudige Linke in der SPD hat sie längst ausgemacht, daß „zuviel auf Konsens hinausläuft“. Obwohl doch, aus ihrer Sicht, für die Politikfähigkeit ihrer Partei eine „interne Streitkultur nützlich“ sei.

Eine Frau mit Machtgelüsten? Noch scheint sie diese Frage sozusagen von außen anzugehen. Sie noch nicht bewußt, daß sie spätestens seit dem Tag ihrer Wahl mit dabei ist, Macht auszuüben. Sie fragt sich, wie sie an

den Schaltstellen, auf die sie nun Zugriff hat, handeln könne — und möchte doch immer noch eher analysieren, „wie die politischen Entscheidungsprozesse ablaufen“, an denen sie selbst nun intensiv beteiligt ist.

Diese Neugier brachte Birgit Fischer 1981 zu den Sozialdemokraten. Damals, sie war Fachbereichsleiterin für Gesellschaft, Politik, Kultur und berufliche Bildung an der Volkshochschule im sauerländischen Werdohl, forderten sie die „Formalien und Verkrustungen“ heraus, in denen sich ihr die örtlichen politischen Strukturen darstellten. So erscheint der Parteieintritt wie der Versuch, einem anziehenden, anheimelnden Geheimnis auf die Spur zu kommen. Dieselbe distanzierte Nähe hat sie heute zu ihrem neuen Amt.

Natürlich weiß sie, daß der größte Teil ihrer Arbeit öffentlich unsichtbar bleibt, weil er Organisatorisches betrifft. Und anderherum gilt, daß eine hinter den Kulissen reibungslos gemanagte Fraktion in ihrer „Außenwirkung“ (Fischer) gut ankommt. Und das ist es, worum es auch geht. Denn davon profitieren beide.

Einem Polit-Profi wie Friedhelm Farthmann ging es aber nicht nur darum, als er sie nominierte und durchsetzte. Der Fraktionschef, dem manche despektierlichen Sprüche über Frauen im allgemeinen und in der (SPD-) Politik im besonderen nachgesagt werden, machte mit der Fischer-Wahl nicht nur den (erfolgreichen?) Versuch, sich von seinem Ruf zu befreien. Der 61jährige Farthmann, wegen seiner robust vorgetragenen Forderung, einige Minister im Kabinett Rau müßten durch jüngere ersetzt werden, konnte zugleich demonstrieren, daß er es mit dem Generationswechsel ernst meint. Die Analytikerin Birgit Fischer, mit einem Betriebswirt verheiratet, Mutter eines achtjährigen Sohnes, weiß um ihre doppelte Symbolbedeutung. Noch sagt sie, ihr sei „klar, daß ich in diesem Job Gefahr laufe, mich zwischen sämtliche Stühle zu setzen“. Und sie weiß auch, daß sie „viel Gespür und Diplomatie“ brauchen wird, um die allorts aufgestellten Fettnäpfchen zu umlaufen. Aber sie könnte auch eine neue Perspektive der politischen Kultur eröffnen.

Bernd Kleffner

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. bis 25. Februar 1992

20. 2. **Erich Heckelmann** (SPD), 57 J.
 20. 2. **Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN), 39 J.
 21. 2. **Hans Schwier** (SPD), 66 J.
 23. 2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 46 J.
 24. 2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 57 J.
 25. 2. **Dr. Eugen Gerritz** (SPD), 57 J.

★

Heinz Kühn (SPD), ehemaliger nordrhein-westfälischer Ministerpräsident und Landtagsabgeordneter, begeht heute, am 18. Februar, seinen 80. Geburtstag. Von Dezember 1966 bis September 1978 hat Heinz Kühn fast zwölf Jahre lang die Regierung im bevölkerungsreichsten Bundesland geführt. Während seiner Regierungszeit kam auf den Sozialdemokraten die erste tiefe Krise des Ruhrbergbaus zu. Ihm gelang es jedoch, dazu beizutragen, daß die wirtschaftlichen Grundlagen des Bergbaus mit der Bildung der Einheitsgesellschaft Ruhrkohle AG neu organisiert wurden. Auch die Grundsteine für den Ausbau des Bildungswesens und der Hochschullandschaft wurden in seiner Regierungszeit gelegt. Heinz Kühn war nach Ende der Hitler-Diktatur einer der Männer der ersten Stunde. 1948 wurde er in den Landtag, 1953 in den Bundestag gewählt. Von 1962 bis 1966 führte der ehemalige Chefredakteur die SPD-Landtagsfraktion. Nach dem Rücktritt als Ministerpräsident wurde er Ausländer-Beauftragter der Bundesregierung, wechselte ins Europaparlament und trat zuletzt an die Spitze der Friedrich-Ebert-Stiftung. Aus gesundheitlichen Gründen mußte er dieses Amt nach seinem 75. Geburtstag aufgeben. Heinz Kühn lebt heute zurückgezogen in Köln-Dellbrück.

★

Dr. Rolf Krumsiek (SPD), nordrhein-westfälischer Justizminister, gehört zu den Abgeordneten des Landtags, die im Regierungsbezirk Detmold und damit im Landesteil Ostwestfalen-Lippe ihre politische Heimat haben. Zum großen Bedauern der Redaktion war sein Name nicht auf einer Computerliste vertreten und somit auch nicht in den Sonderseiten „Lippe“ in der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ erschienen. Hier zur Vervollständigung: Der Justizminister ist Abgeordneter des Kreises Minden-Lübbecke. Er hat diesen Wahlkreis 110 im nördlichsten Teil des Landes, der sich laut Krumsiek „gern auch die Krone Nordrhein-Westfalens“ nennt, bei den Landtagswahlen 1990 zum zweiten Mal direkt gewonnen.

★

Rüdiger Goldmann (CDU), Landtagsabgeordneter, ist bei der Bundesdelegiertentagung der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU in Salzgitter mit großer Mehrheit zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt worden.

★

Bernd Müller (Westdeutscher Rundfunk Köln) ist von der Landespressekonferenz bei ihrer Jahreshauptversammlung in Düsseldorf als Vorsitzender wiedergewählt worden. Wie Müller wurde auch der übrige Vorstand bestätigt. Für ein weiteres Jahr verbleiben in ihrem Amt: **Regine Deitermann** (WDR), **Reinhard Voss** (Frankfurter Rundschau), **Wilfried Goebels** (Westfalenpost) und **Stephan Heuschen** (Deutsche Presse-Agentur).

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Ein gutes Beispiel!“ stellten Heinz Speck, Landesvorsitzender der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen (rechts), und Annemarie Kopp von der Kinder-Aids-Hilfe Nordrhein-Westfalen (links) fest: Gemeint war der SPD-Landtagsabgeordnete Hermann Jansen (zweiter von rechts), der an seinem 60. Geburtstag auf Geschenke verzichtete und um Spenden für die Hilfsorganisationen gebeten hatte. 5.000 Mark kamen dabei zusammen, die der Politiker als Scheck in seinem Heimatort Mönchengladbach im Beisein von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (zweiter von links) überreichte.
 (Foto: Strücken)

225 Jahre Lippische Landes-Zeitung in Detmold

Präsidentin lobte Standfestigkeit

Die älteste Zeitung in Nordrhein-Westfalen, die Lippische Landes-Zeitung in Detmold, begeht in diesem Monat ihr 225jähriges Jubiläum. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat dazu ihre Gratulation übermittelt. Ihr Grußwort hat folgenden Wortlaut:

„Zu diesem herausragenden Jubiläum entbiete ich meine herzlichsten Glückwünsche. Gerade weil in den zurückliegenden Jahrzehnten so viele Tageszeitungen im Land aus Gründen der Pressekonzentration ihr Erscheinen haben einstellen müssen, freue ich mich besonders, daß eine alteingesessene und angesehene Zeitung wie die Lippische Landes-Zeitung über mehr als zwei Jahrhunderte in allen politischen und wirtschaftlichen Fährnissen Überlebenswillen und Standfestigkeit bewiesen hat. Sie erweist sich in der heutigen Zeit, die gekennzeichnet ist von großen politischen Veränderungen, vor allem im Osten Europas, und großen Hoffnungen in Deutschland selbst, als meinungsfreudig und weltoffen.“

★

Zum 225. Jahrestag ihres ersten Erscheinens am 7. Februar 1767, damals noch unter dem Namen ‚Lippische Intelligenzblätter‘, wünsche ich der Lippischen Landes-Zeitung weiterhin Erfolg und eine treue Leserschaft.“

Dr. Hans Kraft (SPD), Mitglied des Sportausschusses, erreichte ein mehr als achtbares Remis gegen die 15jährige Schachgroßmeisterin **Judith Polgar** aus Ungarn. Kraft hatte sich zusammen mit seinem Sportauschußkollegen **Michael Ruppert** (F.D.P.) in einem Simultanspiel zusammen mit etwa 20 prominenten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der zur Zeit besten schachspielenden Frau gestellt. Das Turnier war Auftaktveranstaltung der Schach-Jugendweltmeisterschaft, die vom 29. Juni bis 12. Juli in Duisburg stattfindet. Ruppert hatte weniger Glück: Er mußte als Folge von Judit Polgars Können die Waffen strecken.